

Jahresabschluss



zum 31. Dezember 2020

der	Stadtsparkasse Düsseldorf
Sitz	Berliner Allee 33, 40212 Düsseldorf
eingetragen beim Amtsgericht	Düsseldorf
Register Nr.	A14082
Land	Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk	Düsseldorf

	Euro	Euro	Euro	31.12.2019 Tsd. EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		118.344.908,10		93.820
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>1.988.126.299,90</u>		<u>1.567.161</u>
			2.106.471.208,00	1.660.981
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		<u>-,-</u>		-
b) Wechsel		<u>-,-</u>		-
			<u>-,-</u>	-
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		<u>-,-</u>		-
b) Kommunalkredite		<u>108.433.120,14</u>		<u>201.194</u>
c) andere Forderungen		<u>193.457.230,08</u>		<u>203.655</u>
			<u>301.890.350,22</u>	<u>404.849</u>
darunter:				
täglich fällig	51.801.526,26 Euro			(151.638)
gegen Beleihung von Wertpapieren	<u>-,- Euro</u>			-
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		<u>4.347.732.674,90</u>		<u>4.292.629</u>
b) Kommunalkredite		<u>747.299.276,67</u>		<u>526.482</u>
c) andere Forderungen		<u>4.542.730.865,38</u>		<u>4.181.496</u>
			<u>9.637.762.816,95</u>	<u>9.000.607</u>
darunter:				
gegen Beleihung von Wertpapieren	<u>-,- Euro</u>			(-)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		<u>-,-</u>		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>-,- Euro</u>			(-)
ab) von anderen Emittenten		<u>-,-</u>		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>-,- Euro</u>			(-)
			<u>-,-</u>	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		<u>239.471.963,64</u>		<u>375.105</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>239.471.963,64 Euro</u>			(375.105)
bb) von anderen Emittenten		<u>382.029.204,26</u>		<u>460.625</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>308.104.198,14 Euro</u>			(375.221)
		<u>621.501.167,90</u>		<u>835.730</u>
c) eigene Schuldverschreibungen		<u>-,-</u>		<u>48</u>
Nennbetrag	<u>-,- Euro</u>			(50)
			<u>621.501.167,90</u>	<u>835.778</u>
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			<u>326.153.883,96</u>	<u>325.339</u>
6a. Handelsbestand			<u>-,-</u>	-
7. Beteiligungen			<u>167.188.376,83</u>	<u>167.499</u>
darunter:				
an Kreditinstituten	<u>-,- Euro</u>			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>-,- Euro</u>			(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			<u>25.034.881,50</u>	<u>25.094</u>
darunter:				
an Kreditinstituten	<u>-,- Euro</u>			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>-,- Euro</u>			(-)
9. Treuhandvermögen			<u>45.940.519,45</u>	<u>3.004</u>
darunter:				
Treuhandkredite	<u>45.940.518,45 Euro</u>			(2.527)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			<u>-,-</u>	-
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		<u>-,-</u>		-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		<u>131.246,00</u>		<u>171</u>
c) Geschäfts- oder Firmenwert		<u>-,-</u>		-
d) geleistete Anzahlungen		<u>-,-</u>		-
			<u>131.246,00</u>	<u>171</u>
12. Sachanlagen			<u>31.891.147,00</u>	<u>33.866</u>
13. Sonstige Vermögensgegenstände			<u>193.995.452,50</u>	<u>181.544</u>
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		<u>506.969,87</u>		<u>553</u>
b) andere		<u>3.344.437,79</u>		<u>2.160</u>
			<u>3.851.407,66</u>	<u>2.713</u>
Summe der Aktiva			<u>13.461.812.457,97</u>	<u>12.641.445</u>

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

Passivseite

	Euro	Euro	Euro	31.12.2019 Tsd. EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		485.462.796,06		467.823
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		-,-		-
c) andere Verbindlichkeiten		<u>1.088.345.918,49</u>		<u>471.214</u>
			1.573.808.714,55	<u>939.037</u>
darunter:				
tätlich fällig	50.007.033,00 Euro			(24.398)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	-,- Euro			(-)
und öffentliche Namenspfandbriefe	-,- Euro			(-)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		322.875.644,55		282.789
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		45.966.870,42		45.964
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	2.120.363.794,71			2.104.326
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>77.812.561,65</u>			<u>72.843</u>
		2.198.176.356,36		2.177.169
d) andere Verbindlichkeiten		<u>7.479.209.585,56</u>		<u>7.255.108</u>
			10.046.228.456,89	<u>9.761.030</u>
darunter:				
tätlich fällig	7.376.484.559,39 Euro			(7.151.256)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	-,- Euro			(-)
und öffentliche Namenspfandbriefe	-,- Euro			(-)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekendarlehen	65.832.122,06			141.165
ab) öffentliche Pfandbriefe	-,-			101.230
ac) sonstige Schuldverschreibungen	<u>46.235.639,18</u>			<u>34.223</u>
		112.067.761,24		276.618
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		-,-		-
darunter:				
Geldmarktpapiere	-,- Euro			(-)
			112.067.761,24	276.618
3a. Handelsbestand				-,-
4. Treuhandverbindlichkeiten			45.940.519,45	3.004
darunter:				
Treuhandkredite	45.940.518,45 Euro			(2.527)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			13.434.576,71	28.492
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		2.749.508,69		4.337
b) andere		<u>65.348,23</u>		<u>534</u>
			2.814.856,92	4.871
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		61.816.041,00		59.078
b) Steuerrückstellungen		10.629.100,00		8.808
c) andere Rückstellungen		<u>115.589.599,21</u>		<u>118.271</u>
			188.034.740,21	186.157
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			135.862.406,68	136.383
10. Genussrechtskapital				-,-
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-,- Euro			(-)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			592.381.255,79	569.616
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	-,- Euro			(134)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		-,-		-
b) Kapitalrücklage		-,-		-
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	732.730.137,79			732.730
cb) andere Rücklagen	-,-			-
		732.730.137,79		732.730
d) Bilanzgewinn		<u>18.509.031,74</u>		<u>3.507</u>
			751.239.169,53	<u>736.237</u>
Summe der Passiva			13.461.812.457,97	12.641.445
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		-,-		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>232.451.414,54</u>		<u>206.225</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		-,-		-
			232.451.414,54	206.225
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		-,-		-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		-,-		-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>1.067.799.224,16</u>		<u>806.467</u>
			1.067.799.224,16	806.467

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Euro	Euro	Euro	1.1.-31.12.2019 Tsd. EUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		<u>207.837.936,81</u>		<u>216.375</u>
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	<u>6.914.738,60</u> Euro			<u>(5.476)</u>
aus der Abzinsung von Rückstellungen	<u>-,-</u> Euro			<u>(-)</u>
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		<u>1.530.151,93</u>		<u>2.192</u>
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	<u>-,-</u> Euro			<u>(-)</u>
			<u>209.368.088,74</u>	<u>218.567</u>
			<u>78.700.559,01</u>	<u>83.087</u>
2. Zinsaufwendungen				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	<u>7.685.610,42</u> Euro			<u>(4.783)</u>
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	<u>724.217,35</u> Euro			<u>(907)</u>
			<u>130.667.529,73</u>	<u>135.480</u>
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		<u>7.167.925,82</u>		<u>8.226</u>
b) Beteiligungen		<u>2.691.091,50</u>		<u>1.979</u>
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>26.241.000,00</u>		<u>47.960</u>
			<u>36.100.017,32</u>	<u>58.165</u>
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			<u>-,-</u>	<u>-</u>
5. Provisionserträge		<u>99.889.752,34</u>		<u>100.397</u>
6. Provisionsaufwendungen		<u>15.550.973,96</u>		<u>13.883</u>
			<u>84.338.778,38</u>	<u>86.514</u>
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			<u>-,-</u>	<u>-</u>
darunter:				
Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	<u>-,-</u> Euro			<u>(-)</u>
8. Sonstige betriebliche Erträge			<u>19.060.019,28</u>	<u>16.917</u>
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	<u>913.798,91</u> Euro			<u>(952)</u>
aus der Abzinsung von Rückstellungen	<u>-,-</u> Euro			<u>(-)</u>
9. (weggefallen)				
			<u>270.166.344,71</u>	<u>297.076</u>
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	<u>97.859.543,92</u>			<u>103.969</u>
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>24.327.286,22</u>			<u>26.140</u>
darunter:				
für Altersversorgung	<u>7.876.201,06</u> Euro			<u>(8.670)</u>
			<u>122.186.830,14</u>	<u>130.109</u>
b) andere Verwaltungsaufwendungen			<u>65.608.288,29</u>	<u>75.585</u>
			<u>187.795.118,43</u>	<u>205.694</u>
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			<u>4.707.578,62</u>	<u>5.811</u>
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			<u>17.985.404,33</u>	<u>18.744</u>
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	<u>1.154,96</u> Euro			<u>(10)</u>
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	<u>5.272.752,26</u> Euro			<u>(6.394)</u>
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		<u>4.239.995,26</u>		<u>26.511</u>
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>4.239.995,26</u>	<u>26.511</u>
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		<u>359.417,22</u>		<u>1.476</u>
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>359.417,22</u>	<u>1.476</u>
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			<u>-,-</u>	<u>-</u>
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			<u>22.765.576,58</u>	<u>31.500</u>
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			<u>32.313.254,27</u>	<u>7.340</u>
20. Außerordentliche Erträge		<u>-,-</u>		<u>-</u>
21. Außerordentliche Aufwendungen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
22. Außerordentliches Ergebnis			<u>-,-</u>	<u>-</u>
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>17.083.798,77</u>		<u>3.606</u>
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		<u>227.049,97</u>		<u>227</u>
			<u>17.310.848,74</u>	<u>3.833</u>
25. Jahresüberschuss			<u>15.002.405,53</u>	<u>3.507</u>
26. Nicht verwendeter Gewinn des Vorjahres			<u>3.506.626,21</u>	<u>-</u>
			<u>18.509.031,74</u>	<u>3.507</u>
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	<u>-,-</u>			<u>-</u>
b) aus anderen Rücklagen	<u>-,-</u>			<u>-</u>
			<u>-,-</u>	<u>-</u>
			<u>18.509.031,74</u>	<u>3.507</u>
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	<u>-,-</u>			<u>-</u>
b) in andere Rücklagen	<u>-,-</u>			<u>-</u>
			<u>-,-</u>	<u>-</u>
29. Bilanzgewinn			<u>18.509.031,74</u>	<u>3.507</u>

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

2.2 Bilanzierung und Bewertung von Aktivposten

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit sowie Namensschuldverschreibungen haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen und Namensschuldverschreibungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberechtigungen Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzun-

gen zur Entwicklung der COVID-19 Pandemie ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die der aktuellen COVID-19 Krise immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Analog zum Vorjahr wurden für latente Risiken im Forderungsbestand Pauschalwertberichtigungen auf Basis des vom IDW am 13.12.2019 veröffentlichten RS BFA 7 in Höhe des auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten erwarteten Verlusts über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten gebildet. Dabei wurde wie bei der Kapitalplanung die Auswirkung der COVID-19-Pandemie auf die zusätzlich erwartete Erhöhung des Adressenausfallrisikos berücksichtigt. Wir orientieren uns damit an der vom IDW vorgeschlagenen Mindesthöhe einer Pauschalwertberichtigung.

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden – wie Vorfälligkeitsentgelte – unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Vertragliche Zinsen für Verbraucherdarlehen, die nach Artikel 240 § 3 EGBGB gestundet wurden (gesetzliches Moratorium), haben wir im Zeitpunkt ihrer rechtlichen Entstehung aktiviert und als Zinsertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung vereinnahmt. Auf die nach den Veröffentlichungen des IDW mögliche Bildung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens haben wir verzichtet.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben, wenn von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist (gemildertes Niederstwertprinzip).

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft.

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Anteilen an geschlossenen Investmentvermögen des Anlagevermögens aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass Anhaltspunkte für eine nachhaltig negative Veränderung eintreten. Die Bestimmung beruht auf einem Konzept, das auf eine Beurteilung von qualitativen und quantitativen Einflussfaktoren auf Basis beobachtbarer Marktdaten abstellt.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere nahezu vollständig nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System Simcorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Zeitwert grundsätzlich den Rücknahmepreis angesetzt.

Davon abweichend haben wir bei Investmentvermögen im Anlagevermögen Bewertungsinformationen von Dritten herangezogen und plausibilisiert.

Wertpapiere, die wir im Rahmen der Wertpapierleihe verleihen, weisen wir in der Bilanz aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Stadtsparkasse verbleiben.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen wegen dauernder Wertminderung, bilanziert.

Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden gemäß IDW RS HFA 18 dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden nicht als Aktivposten in die Bilanz aufgenommen.

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 Euro werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst.

Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 Euro bis 1.000 Euro wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die für die Gebäude geltende Abschreibungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Aktive latente Steuern

Einen Überhang aktiver latenter Steuern, der sich nach Saldierung mit passiven latenten Steuern ergab, haben wir in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert.

2.3 Bilanzierung und Bewertung von Passivposten

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Verbindlichkeiten aus den sogenannten gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften des Eurosystems (GLRG III) zeichnen sich dadurch aus, dass der Erfüllungsbetrag zum Fälligkeitszeitpunkt unter dem Nominalwert liegt. Wir haben die Verbindlichkeiten grundsätzlich zu ihrem Nominalwert angesetzt. Die Differenz zum Erfüllungsbetrag berücksichtigen wir durch eine zeitanteilige Reduzierung des Nominalwerts.

Verbindlichkeiten aus über 30 Jahren umsatzlosen Sparkonten werden bilanziell aufgelöst. Die Stadtsparkasse geht davon aus, dass diese mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht erfüllt werden müssen. Zugrundeliegende bestehende Rechtsansprüche der Kunden auf Auszahlung der Guthaben sind hiervon unberührt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten

ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (Rück-AbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum anhand von Expertenschätzungen angesetzt. Bei der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes sind wir grundsätzlich davon ausgegangen, dass Änderungen des Zinssatzes jeweils zum Jahresende eingetreten sind. Entsprechend sind wir für die Bestimmung des Zeitpunktes der Änderungen des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen und aus einer geänderten Schätzung der Laufzeit werden für Rückstellungen aus dem Bankgeschäft im Zinsertrag und für Rückstellungen aus dem Nicht-Bankgeschäft in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Aufzinsungseffekte werden für Rückstellungen aus dem Bankgeschäft unter den Zinsaufwendungen und für Rückstellungen aus dem Nicht-Bankgeschäft unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gezeigt.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,35 % sowie Rentensteigerungen von 2,00 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2020 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 2,31 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Um nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ein besseres Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, haben wir die Jubiläumsrückstellungen abweichend zum Vorjahr nicht nach dem „modifizierten Teilwertverfahren“, sondern nach einem Anwartschaftsbarwertverfahren berechnet. Aus der erstmaligen Anwendung des Verfahrens resultiert ein Ertrag in Höhe von 569 Tsd. Euro (= 0,08 % der Rücklagen).

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden die durch Tarifabschluss bereits feststehenden Lohn- und Gehaltssteigerungen einberechnet. Für die Folgejahre werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,50 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 7 Jahre. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge beträgt 4 Jahre. Die Abzinsung erfolgt auf Grund einer Programmänderung bei der Finanz Informatik GmbH & Co. KG (FI) mit dem Zinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren im Sinne des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt. Die gesamten Auswirkungen dieser Programmänderung auf das Jahresergebnis betragen 119 Tsd. Euro (= 0,02 % der Rücklagen). Darüber hinaus besteht aufgrund einer Betriebsvereinbarung die Möglichkeit zur Inanspruchnahme einer Altersteilzeitregelung oder einer Auflösungsvereinbarung. Für die aus der wahrscheinlichen Inanspruchnahme resultierenden vorsichtig geschätzten Abfindungsbeträge besteht eine ausreichende Rückstellung.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf personalbezogene Verpflichtungen, auf Verpflichtungen aus banküblichen Geschäften im Zusammenhang mit Bonuszahlungen für Sparverträge, auf zukünftige Verpflichtungen aus dem Sparkassenstützungsfonds sowie auf Verpflichtungen im Zusammenhang mit rechtlichen Risiken. Sie wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung zukünftiger Kostensteigerungen gebildet.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Zur Sicherung gegen allgemeine Bankrisiken haben wir einen Sonderposten gemäß § 340g HGB gebildet, wobei der in Vorjahren gebildete Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340e Abs.4 HGB aufgelöst wurde und Teil der Zuführung ist.

2.4 Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Stadtsparkasse setzt Derivate im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von Zinsrisiken von Wertpapieren, emittierten Namenspfandbriefen und Schuld-scheindarlehen sowie bei Derivaten mit Kunden gebildet. Die Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB erfolgen in einem separaten Abschnitt im Lagebericht.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches bzw. in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, noch Bestandteil des Handelsbestands sind, haben wir nach den bilanziellen Grundsätzen für die Behandlung schwebender Geschäfte einzeln bewertet. Da es sich um besonders gedeckte Devisentermingeschäfte handelt, konnten nach § 340h HGB auch schwebende Gewinne berücksichtigt werden.

Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. Als Sicherungsnehmer haben wir die Sicherungswirkung der Credit Default Swaps im Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen und unsere Halteabsicht bis zur Fälligkeit bei der Bewertung der gesicherten Geschäfte berücksichtigt. In der Position des Sicherungsgebers gehaltene Kreditderivate behandeln wir aufgrund des vereinbarten Sicherungszwecks (Ausfallrisiko) und unserer Dauerhalteabsicht als gestellte Kreditsicherheit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft geltenden Regeln. Verbindlichkeitsrückstellungen für eine mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartende Inanspruchnahme haben wir gebildet. Den Nominalbetrag dieser Kreditderivate haben wir - gekürzt um gebildete Rückstellungen - unter der Bilanz als Eventualverbindlichkeit (Bilanzvermerk) angegeben.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir zusammen mit dem Basisinstrument als einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches Basisinstrument mit einem Derivat vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

Einmalige Ausgleichszahlungen für in Euro besicherte Derivate aufgrund der Umstellung der Verzinsung von Barsicherheiten von EONIA auf €STR im Kontext der „IBOR-Reform“ haben wir erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung 8 – Sonstige betriebliche Erträge – erfasst.

2.5 Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands.

Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des

Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der risikolosen und der ungedeckten Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

2.6 Währungsumrechnung

Unsere Fremdwährungsbestände sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um Kredite, laufende Konten, Tagesgelder, Festgelder und Devisentermingeschäfte von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten und Kunden gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Vermögengegenstände und Schulden in Fremdwährung sowie noch nicht abgewickelte Kassageschäfte wurden mit den Devisenkassamittelkursen am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Für am Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs des Bilanzstichtages für die Restlaufzeit herangezogen.

	2020	2019
	€	Tsd. €
	<u> </u>	<u> </u>
Unter den Aktiva lauten auf Fremdwährung Vermögengegenstände im Gesamtbetrag von	<u>31.861.743,50</u>	<u>33.057</u>

	2020	2019
	€	Tsd. €
	<u> </u>	<u> </u>
Unter den Passiva und den Eventualverbindlichkeiten lauten auf Fremdwährung Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von	<u>66.275.478,13</u>	<u>51.559</u>

3. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge einbezogen.

3.1 Aktiva

Aktiva 3

Forderungen an Kreditinstitute

	2020	2019
	€	Tsd. €
In diesem Posten sind enthalten:		
- Forderungen an die eigene Girozentrale	7.602.612,88	94.590
Der Posten - Forderungen an Kreditinstitute - gliedert sich nach Restlaufzeiten ohne täglich fällige Forderungen wie folgt:		
- bis drei Monate	206.274.310,14	157.060
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	33.900.000,00	71.900
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	7.200.000,00	19.400
- mehr als fünf Jahre	0,00	0

Aktiva 4

Forderungen an Kunden

	2020	2019
	€	Tsd. €
In diesem Posten sind enthalten:		
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	35.136.255,03	36.721
- nachrangige Forderungen	1.250.000,00	755
darunter:		
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	5

	2020	2019
	€	Tsd. €
Nach Restlaufzeiten setzt sich dieser Posten wie folgt zusammen:		
- bis drei Monate	474.788.406,39	406.953
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	644.914.257,73	710.065
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.949.399.917,55	2.545.300
- mehr als fünf Jahre	5.302.398.234,99	5.117.705
- Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	261.712.465,56	216.087

Aktiva 5

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	2020 €	2019 Tsd. €
In diesem Posten sind enthalten:		
- Beträge, die bis zum 31.12.2021 fällig werden	134.678.015,00	
Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind		
- börsennotiert	550.468.107,89	800.714
- nicht börsennotiert	71.033.060,01	35.067

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Anlagevermögen

Art der Anlage	Buchwert Mio. €	Zeitwert Mio. €
CLN Sparkassenkreditbaskets	35,9	35,9

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt, der Bestandteil des Anhangs ist.

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben wir dargelegt, unter welchen Voraussetzungen wir von einer dauernden bzw. nur vorübergehenden Wertminderung ausgehen. Zum Bilanzstichtag befinden sich in den Wertpapieren des Anlagevermögens keine Positionen im Bestand, bei denen aufgrund der Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips eine Abschreibung unterlassen wurde.

Aktiva 6

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

	2020 €	2019 Tsd. €
Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind		
- börsennotiert	0,00	0
- nicht börsennotiert	28.195.700,00	28.196

Die Stadtsparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen, die nachfolgend nach Anlagezielen gegliedert dargestellt sind:

WKN & Bezeichnung	Buchwert Mio. €	Marktwert Mio. €	Differenz Marktwert Buchwert Mio. € ¹⁾	Ausschüttung 2020 Mio. €	tägl. Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen Mio. €	Anlageschwerpunkte
Aktienfonds							
A0MS5F GLOBAL TOP	10,0	21,3	11,3	0,1	ja	-	International ausgerichtet; mit Schwerpunkt Aktien Nordamerika und Europa
Gemischte Fonds							
A0D8QM SSKD ABS.-RETURN INKA	23,4	25,7	2,3	0,3	ja	-	International ausgerichtet; mit Schwerpunkt Renten und Aktien Europa sowie Aktien Nordamerika
Spezialfonds (gemischt)							
A2N48Q SSK Master 1	285,2	398,4	113,2	6,7	ja	-	Aktien weltweit (developed) Staatsanleihen Europa und Emerging Markets Corporate Bonds (inkl. RoW); Corporate Bonds USA und High Yield Bonds

¹⁾ Mögliche rechnerische Differenzen im Nachkommabereich resultieren aus maschinellen Rundungen

Die Anteile an Investmentvermögen sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Anlagevermögen

Art der Anlage	Buchwert Mio. €	Zeitwert Mio. €
Anteile an geschlossenen Investmentvermögen	2,7	2,7

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt, der Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 6a Handelsbestand

Die Stadtsparkasse Düsseldorf wies wie im Vorjahr keinen Handelsbestand aus.

Aktiva 7 Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenkapital 2019 Mio. €	Jahres- ergebnis 2019 Mio. €
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband ö.K.	Düsseldorf	7,6	1.032,2	k.A. ¹

¹ Angaben zum Jahresergebnis entfallen gem. § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt, der Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 8

Verbundene Unternehmen

Aufgrund der Bedeutung der Tochterunternehmen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtsparkasse Düsseldorf wird ein Konzernabschluss nach HGB aufgestellt.

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenkapital 2019 Tsd. €	Jahres- ergebnis 2019 Tsd. €
EF-Finanz-Services Düsseldorf GmbH	Düsseldorf	100,0	738	687
Büropark Brüsseler Straße GmbH	Düsseldorf	100,0	24.865	750
Equity Partners GmbH	Düsseldorf	100,0	65.618	44.625
Sparkassenbeteiligungsgesellschaft Düsseldorf mbH i. L.	Düsseldorf	100,0	7	-15
S-Servicepartner Rheinland GmbH	Düsseldorf	70,0	Gründung in 2020	
Sirius Seedfonds Düsseldorf GmbH & Co. KG i. L.	Düsseldorf	50,4	834	-400

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt, der Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 9

Treuhandvermögen

	2020	2019
	€	Tsd. €
Beim Treuhandvermögen handelt es sich um:		
- Forderungen an Kunden	<u>45.940.518,45</u>	<u>2.527</u>
- treuhänderisch gehaltene Beteiligungen	<u>1,00</u>	<u>477</u>

Aktiva 11

Immaterielle Anlagewerte

In diesem Posten ist ausschließlich EDV-Software enthalten.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt, der Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 12
Sachanlagen

	2020	2019
	€	Tsd. €
In diesem Posten sind enthalten:		
- im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten	<u>14.932.903,00</u>	<u>17.155</u>
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>15.714.333,00</u>	<u>16.436</u>

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt, der Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 13
Sonstige Vermögensgegenstände

In diesem Posten sind Forderungen aus Erstattungsansprüchen für Körperschaftsteuer in Höhe von 13.472.500,00 Euro (Vorjahr: 42.294 Tsd. Euro) und Gewerbesteuer in Höhe von 2.807.200,00 Euro (Vorjahr: 5.057 Tsd. Euro) enthalten. Außerdem weist der Posten geleistete Marginzahlungen in Höhe von 165.254.016,48 Euro (Vorjahr: 119.415 Tsd. Euro) auf.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt, der Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 14
Rechnungsabgrenzungsposten

	2020	2019
	€	Tsd. €
In diesem Posten ist enthalten:		
- der Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	<u>506.969,87</u>	<u>553</u>

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagespiegel)

Finanzanlagevermögen

Entwicklung Finanzanlagevermögen	Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktiva 6 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Aktiva 7 Beteiligungen	Aktiva 8 Anteile an verbundenen Unternehmen	Aktiva 13 Sonstige Vermögensgegenstände ¹
Bilanzwert am Vorjahresende	23.985.389,21	1.914.561,37	167.498.888,12	25.093.630,50	97.571,44
Nettoveränderungen	11.930.615,16	815.219,13	-310.511,29	-58.749,00	0,00
Bilanzwert am Jahresende	35.916.004,37	2.729.780,50	167.188.376,83	25.034.881,50	97.571,44

¹Anteile an Genossenschaften

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Aktiva 11 Immaterielle Anlagewerte	Aktiva 12 Sachanlagen
kumulierte Anschaffungskosten 01.01.2020	6.909.451,79	194.680.065,96
Zugänge 2020	52.595,89	2.758.150,50
Abgänge 2020	1.442.046,99	7.651.469,52
Umbuchungen 2020	0,00	0,00
kumulierte Anschaffungskosten 31.12.2020	5.520.000,69	189.786.746,94

Entwicklung der kumulierten Abschreibungen		Aktiva 11 Immaterielle Anlagewerte	Aktiva 12 Sachanlagen
kumulierte Abschreibungen 01.01.2020		6.738.094,79	160.813.776,96
Abschreibungen 2020		92.197,73	4.615.380,89
Zuschreibungen 2020		0,00	0,00
Änderung der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit	Zugängen 2020	0,00	0,00
	Abgängen 2020	1.441.537,83	7.533.557,91
	Umbuchungen 2020	0,00	0,00
kumulierte Abschreibungen 31.12.2020		5.388.754,69	157.895.599,94

Buchwerte 31.12.2020	131.246,00	31.891.147,00
Buchwerte 31.12.2019	171.357,00	33.866.289,00

3.2 Passiva

Passiva 1

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	2020	2019
	€	Tsd. €
In diesem Posten sind enthalten:		
- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	<u>37.765.508,97</u>	<u>324</u>
 Für folgende Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögenswerte als Sicherheit übertragen:		
- Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Weiterleitungsmitteln in Höhe von	<u>656.184.807,24</u>	<u>398.460</u>
- GLRG III Geldaufnahmen gegenüber der Europäischen Zentralbank in Höhe von	<u>407.527.454,55</u>	<u>0</u>
 Der Posten - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - gliedert sich nach Restlaufzeiten ohne täglich fällige Verbindlichkeiten wie folgt:		
- bis drei Monate	<u>7.037.367,71</u>	<u>27.998</u>
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	<u>347.096.928,74</u>	<u>25.270</u>
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	<u>356.457.624,98</u>	<u>156.397</u>
- mehr als fünf Jahre	<u>800.644.938,25</u>	<u>693.623</u>

Passiva 2

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	2020	2019
	€	Tsd. €
In diesem Posten sind enthalten:		
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	<u>47.369.838,44</u>	<u>42.508</u>
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>14.317.187,00</u>	<u>15.329</u>
 Der Unterposten c) cb) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten ohne täglich fällige Verbindlichkeiten wie folgt zusammen:		
- bis drei Monate	<u>20.216.391,77</u>	<u>19.504</u>
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	<u>52.823.911,05</u>	<u>45.411</u>
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	<u>4.316.939,02</u>	<u>7.543</u>
- mehr als fünf Jahre	<u>0,00</u>	<u>0</u>
 Die Unterposten a), b) und d) setzen sich nach Restlaufzeiten ohne täglich fällige Verbindlichkeiten wie folgt zusammen:		
- bis drei Monate	<u>88.075.902,62</u>	<u>45.295</u>
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	<u>17.591.158,43</u>	<u>16.012</u>
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	<u>76.426.271,50</u>	<u>57.800</u>
- mehr als fünf Jahre	<u>284.372.641,67</u>	<u>308.501</u>

Passiva 3

Verbriefte Verbindlichkeiten

	2020 €	2019 Tsd. €
In diesem Posten sind enthalten		
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	25.000.000,00	95.000

Im Unterposten a) – begebene Schuldverschreibungen – sind bis zum 31.12.2021 fällige Beträge in Höhe von 20.000.000,00 Euro enthalten. Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Passiva 4

Treuhandverbindlichkeiten

	2020 €	2019 Tsd. €
Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um:		
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	45.940.518,45	2.527
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1,00	477

Passiva 6

Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten ist mit 2.214.528,76 Euro (Vorjahr: 2.730 Tsd. Euro) der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen enthalten.

Passiva 7

Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für unmittelbare Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 6.217.107,00 Euro zum 31.12.2020.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Passiva 9

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Bedingungen für die von der Stadtsparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen dem Grunde nach den bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen an Ergänzungskapital. Die Umwandlung dieser Mittel in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10 % des Gesamtbetrages:

Betrag in €	Zinssatz %	Fälligkeit
20.000.000,00	4,205%	20.12.2027
15.000.000,00	4,250%	20.06.2028

Die übrigen nachrangigen Verbindlichkeiten haben eine Durchschnittsverzinsung von 3,58 % und ursprüngliche Laufzeiten von zehn bis fünfzehn Jahren. Innerhalb des nächsten Geschäftsjahres werden keine nachrangigen Verbindlichkeiten zur Rückzahlung fällig.

Für die in diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 5.060.472,20 Euro (Vorjahr: 5.421 Tsd. Euro) angefallen.

4. Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Stadtsparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

5. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 2 - Zinsaufwendungen

Unter den Zinsaufwendungen werden aperiodische Zinsaufwendungen von insgesamt 6.864.107,33 Euro (Vorjahr: 6.951 Tsd. Euro), im Wesentlichen aus der vorzeitigen Auflösung von Derivaten zur Zinsbuchsteuerung, ausgewiesen.

Gewinn- und Verlustrechnung 8 - Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 7.258.827,15 Euro (Vorjahr: 4.443 Tsd. Euro) enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung 10b – Andere Verwaltungsaufwendungen

Unter den anderen Verwaltungsaufwendungen werden für die Zuführung zu einer in Vorjahren gebildeten Rückstellung für die ausstehenden Beitragsleistungen zur Erreichung des Zielvolumens der Beiträge zum Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe Aufwendungen in Höhe von 2.478.281,89 Euro (Vorjahr: 5.437 Tsd. Euro) ausgewiesen.

Gewinn- und Verlustrechnung 12 - Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen für die Bildung einer Rückstellung für Prämiensparverträge in Höhe von 6.211.435,78 Euro.

Gewinn- und Verlustrechnung 23 - Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind Steueraufwendungen für Vorjahre in Höhe von 1.778.222,50 Euro (Vorjahr: 4.139 Tsd. Euro) enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung 26 – Nicht verwendeter Gewinn des Vorjahres

Über den nicht verwendeten Gewinn des Vorjahres in Höhe von 3.506.626,21 Euro hat der Träger noch nicht entschieden.

6. Sonstige Angaben

6.1 Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Diese Effekte sind auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,8 % und eines Gewerbesteuersatzes von 15,2 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt worden.

Es wurden aktive latente Steuern in Höhe von 82.881 Tsd. Euro und passive latente Steuern in Höhe von 241 Tsd. Euro ermittelt und miteinander verrechnet.

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen:

Posten	Bezeichnung	Steuerlatenz	Tsd. Euro
Aktiva 4	Forderungen an Kunden	aktiv	18.245
Aktiva 6	Wertpapiere	aktiv	29.742
Passiva 7a und 7c	Rückstellungen	aktiv	34.094

Die passiven latenten Steuern entfallen in Höhe von 111 Tsd. Euro auf Aktiva 13.

Mit Blick auf die zu versteuernden temporären Differenzen und in Erwartung künftig voraussichtlich weiterhin steuerpflichtiger Gewinne, hält die Stadtsparkasse die voraussichtliche Realisierung der aktiven latenten Steuern für gegeben. Einen verbleibenden Überhang aktiver latenter Steuern haben wir nicht angesetzt.

6.2 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten und Bewertungseinheiten

Die Stadtsparkasse hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Währungs- und Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte verteilen sich auf Devisentermingeschäfte und Zinsswaps sowie Zinsoptionsgeschäfte. Im Berichtszeitraum wurden keine Handelsbuchgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten getätigt.

Bei den Termingeschäften in fremder Währung und den zinsbezogenen Termingeschäften handelt es sich ausschließlich um Kundengeschäfte und entsprechende Deckungsgeschäfte.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente:

	Nominalbeträge				Beizulegende Zeitwerte ¹⁾		Buchwerte	
	in Mio. €				in Mio. €		in Mio. €	
	nach Restlaufzeiten			Insgesamt ³⁾	Marktpreis	Preis nach Bewertungsmethode	Optionsprämie / up-front-payment	Rückstellung (P7)
bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre						
Zins/ Zinsindex-bezogene Geschäfte								
OTC-Produkte								
Termingeschäfte								
Zinsswaps (einschl. Forward Swaps)	532	3.342	3.845	7.719		193 -227	2 (A14) 0 (P6)	2
Optionen								
Longpositionen	6	64	47	117		0	1 (A13)	
Shortpositionen	6	64	47	117		0	1 (P5)	0
Summe³⁾	544	3.470	3.939	7.953		-34		2
davon: Deckungsgeschäfte	544	3.470	3.939	7.953				
Währungsbezogene Geschäfte²⁾								
OTC-Produkte								
Termingeschäfte								
Devisentermingeschäfte ²⁾	212	3	0	215		3 -3	-	0
Optionen								
Longpositionen ²⁾								
Shortpositionen ²⁾								
Summe³⁾	212	3	0	215		0		0
davon Deckungsgeschäfte	212	3	0	215				

¹⁾ Aus Sicht der Stadtparkasse negative Werte werden mit Minus angegeben

²⁾ €-Gegenwerte

³⁾ Eventuelle Abweichungen in den Summen beruhen auf maschinellen Rundungen

Bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich ausschließlich um OTC-Derivate, deren beizulegender Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt worden ist.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (IDW RS BFA 3) einbezogen. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven per 31.12.2020 Verwendung.

Zeitwerte von Zinsoptionen wurden anhand des allgemein anerkannten Black-Scholes-Modells ermittelt. Dabei kam die entsprechend modifizierte Black-Scholes-Formel zur Anwendung. Grundlagen der Bewertung waren die impliziten Volatilitäten, die den Veröffentlichungen der Agentur Reuters entnommen wurden.

Zur Ermittlung der Zeitwerte von Devisentermingeschäften wurde der Terminkurs am Bilanzstichtag für die entsprechenden Restlaufzeiten herangezogen. Diese wurden den Veröffentlichungen der Agentur Reuters entnommen.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich um deutsche Kreditinstitute, die eigene Girozentrale und Kreditinstitute aus dem OECD-Raum. Zusätzlich wurden Devisentermingeschäfte, Zinsswaps und Zinsoptionen mit Kunden abgeschlossen.

Weitere Angaben zu den Bewertungseinheiten können dem Lagebericht entnommen werden.

6.3 Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Die nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte beinhalten folgende nicht eingeforderte Zusagen gegenüber:

	2020 Mio. €
- mittelbaren Beteiligungen	57,9
- zwei Investmentvermögen	4,0
- einem verbundenen Unternehmen	0,1
- einer unmittelbaren Beteiligung	0,1

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Stadtsparkasse Düsseldorf hat ihren Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Stadtsparkasse der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeitenden zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Stadtsparkasse ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses (Gruppenversicherungsvertrag) die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Beschäftigten bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts und des Alters der Beschäftigten ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines 100-jährigen, gleitenden Deckungsabschnittsverfahrens ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 01.01.2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Sanierungsgeld) beträgt derzeit 7,75 % des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 % auf die Umlage. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2021 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Stadtsparkasse für die Zusatzversorgung betragen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 86.230.573,46 Euro im Geschäftsjahr 2020 6.659.462,75 Euro.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag der Stadtsparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Stadtsparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31.12.2020 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt (sogenanntes Puffervermögen, das dazu dient, den Finanzierungssatz im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK stabil zu halten), wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Stadtsparkasse anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Stadtsparkasse auf 216.128.972,00 Euro.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch den verantwortlichen Aktuar der RZVK auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafel 2005 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Zinssatz von 2,30 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der auf Basis der einschlägigen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank für November 2020 auf den 31.12.2020 fortgeschrieben wurde) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1 % zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31.12.2020 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31.12.2019 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31.12.2020 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Stadtsparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung des verantwortlichen Aktuars keine Anhaltspunkte vor. Der verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31.12.2019 gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Stadtsparkasse Düsseldorf ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. **Freiwillige Institutssicherung**

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörnden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. **Gesetzliche Einlagensicherung**

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 Tsd. Euro. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Stadtsparkasse Düsseldorf ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem RSGV und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Stadtsparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 28,7 Mio. Euro. Von diesem Betrag sind in den Folgejahren noch 11,1 Mio. Euro einzuzahlen.

Die Stadtsparkasse Düsseldorf hat sich gegenüber dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf, verpflichtet, einen Beitrag in Höhe der zukünftig fällig werdenden Beiträge in Form einer freiwilligen und unwiderruflichen Verpflichtungserklärung, zu leisten.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rd. 25,03% an der „Erste Abwicklungsanstalt“ beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. Euro und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. Euro zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. Euro besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Stadtsparkasse entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2020 der Stadtsparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Stadtsparkasse während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Stadtsparkasse ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (7,9 %). Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft.

Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der Erste Abwicklungsanstalt erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 b. a. W. ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2020 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 35,6 Mio. Euro in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt. Die hierfür gebildeten Beträge werden nicht auf das haftende Eigenkapital gemäß CRR (Capital Requirements Regulation) angerechnet.

6.4 Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	2020
	Tsd. €
a) Abschlussprüferleistungen	702
b) Andere Bestätigungsleistungen	65
c) Sonstige Leistungen	0
Gesamthonorar	767

6.5 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind Bestandteil des normalen Geschäftsbetriebs. Es gelten grundsätzlich die gleichen Bedingungen - einschließlich Zinssätze und Sicherheiten - wie für im selben Zeitraum getätigte vergleichbare Geschäfte mit Dritten. Diese Geschäfte sind nicht mit ungewöhnlich hohen Einbringlichkeitsrisiken oder anderen ungünstigen Eigenschaften behaftet.

Die Stadtsparkasse Düsseldorf definiert die „nahestehenden Unternehmen und Personen“ i. S. d. in europäisches Recht übernommenen IAS 24. In die Betrachtung werden somit auch Geschäfte mit assoziierten Unternehmen der Stadt Düsseldorf sowie deren Tochterunternehmen und mit Tochterunternehmen von assoziierten Unternehmen des Konzerns Stadtsparkasse Düsseldorf einbezogen.

Aus dem Kredit- und Einlagengeschäft der Stadtsparkasse Düsseldorf bestehen nachfolgende Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen. Weiterhin zeigen die Tabellen die offenen Kreditzusagen sowie Bürgschaften für diesen Unternehmens- bzw. Personenkreis.

	Personen in Schlüsselpositionen		Sonstige nahestehende Personen	
	31.12.2020 Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €	31.12.2020 Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €
Forderungen	3.746	2.575	728	882
Offene Kreditzusagen	446	337	38	36
Verbindlichkeiten	5.138	3.680	1.006	1.042
Bürgschaften	3	3	1	1

	Träger der Sparkasse		Tochterunternehmen (nicht konsolidiert)	
	31.12.2020 Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €	31.12.2020 Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €
Forderungen	57.842	61.076	0	0
Offene Kreditzusagen	30.000	0	0	0
Verbindlichkeiten	47.154	118.367	8.836	7.102
Bürgschaften	0	0	0	0

	Assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen		Sonstige nahestehende Unternehmen	
	31.12.2020 Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €	31.12.2020 Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €
Forderungen	0	0	217.300	164.111
Offene Kreditzusagen	0	0	94.671	78.331
Verbindlichkeiten	655	697	142.451	134.273
Bürgschaften	0	0	4.601	2.305

In den vorstehenden Angaben sind Salden aus Geschäften mit Tochterunternehmen, die in 100 %-igem Anteilsbesitz stehen und in den Konzernabschluss einbezogen werden, nicht enthalten.

Darüber hinaus bestehen folgende sonstige Geschäftsbeziehungen:

Ein assoziiertes Unternehmen kauft fortlaufend notleidende Forderungen von der Stadtsparkasse Düsseldorf an. Der Gesamtbetrag des Forderungsvolumens hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 1.131 Tsd. Euro betragen. Die Vereinnahmung der damit verbundenen Erträge erfolgt im nächsten Geschäftsjahr. Neben den für das assoziierte Unternehmen im

Vorjahr übertragene Forderungsvolumen vereinnahmten Erträgen in Höhe von 294 Tsd. Euro erhielt die Stadtsparkasse im Geschäftsjahr 2020 Erträge für Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen in Höhe von 32 Tsd. Euro.

Aus einem Sponsoringvertrag mit einem von der Stadt Düsseldorf beherrschten Unternehmen ergeben sich Zahlungsverpflichtungen von 30 Tsd. Euro im Jahr.

Die Stadtsparkasse zahlt einem Tochterunternehmen für die Geschäftsbesorgung 1.096 Tsd. Euro. Dem stehen Personalkosten- und Mietkostenerstattungen von 1.007 Tsd. Euro gegenüber.

Im Zusammenhang mit sonstigen Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen hat die Stadtsparkasse Düsseldorf im Geschäftsjahr Zahlungen in Höhe von 258 Tsd. Euro geleistet.

Weiterhin bezieht die Stadtsparkasse von Unternehmen, die von der Stadt Düsseldorf maßgeblich beeinflusst werden, Leistungen der allgemeinen Grundversorgung (Energieversorgung, Müllentsorgung, Straßenreinigung sowie Beförderung von Mitarbeitenden im öffentlichen Personennahverkehr (Firmenticket)).

Die Bezüge der Organmitglieder werden im Abschnitt "Angaben zu Organmitgliedern" angegeben. Weitere Mitglieder des Managements haben Gesamtbezüge in Höhe von 729.924,96 Euro erhalten.

6.6 Angaben zu Organmitgliedern

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstands

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Ausgangspunkt für die Ausgestaltung der Dienstverträge sind die Empfehlungen des regionalen Sparkassenverbandes. Die Bezüge der Vorstandsmitglieder beinhalten eine Festvergütung und eine erfolgsorientierte variable Vergütung, die in regelmäßigen Abständen vom Hauptausschuss überprüft und angepasst werden.

Seit 2013 orientiert sich die erfolgsorientierte variable Vergütung an quantitativen und/oder qualitativen Unternehmenszielen, ggf. auch individuellen Zielen, die Ausdruck der mittel- bis langfristigen Ziele der Stadtsparkasse Düsseldorf sind und somit dem Nachhaltigkeitsaspekt Rechnung tragen. Diese Unternehmenszielgrößen werden im letzten Quartal

des Vorjahres, spätestens aber innerhalb des ersten Monats eines jeden Geschäftsjahres, durch den Hauptausschuss festgelegt. Die Zahlung der erfolgsorientierten variablen Vergütung ist abhängig von der Erreichung festgelegter Schwellenwerte. Sie liegt in zwei Fällen zwischen 10 % und 20 % und in zwei Fällen zwischen 20 % und 40 % der Jahresfestvergütung und wird jeweils im Folgejahr nach Feststellung des Jahresergebnisses gezahlt.

Die für ein Geschäftsjahr errechnete erfolgsorientierte Vergütung ist zunächst nur eine Rechengröße, die in vier gleiche "Jahresraten" aufgeteilt wird. Ein Anspruch auf die erste Rate erwächst in dem für die Errechnung maßgeblichen Geschäftsjahr. Die Auszahlung erfolgt im Folgejahr. Darüber hinaus erwachsen Anwartschaften in insgesamt dreifacher Höhe der ersten Rate, welche bei Erreichung bestimmter Bedingungen jeweils anteilig in den drei darauffolgenden Jahren ganz oder teilweise ausgezahlt werden können. Bei Nichterreichung der Bedingungen in den Folgejahren entfallen die Anwartschaften im Nachhinein.

Besteht das Anstellungsverhältnis nicht während des gesamten Bemessungszeitraumes, wird die erfolgsorientierte Vergütung zeitanteilig gezahlt.

	Erfolgsunabhängige Vergütung		Erfolgsorientierte, variable Vergütung	Gesamtvergütung	Vergütung für Aufsichtsmandate
	Festvergütung	sonst. Leistungen			
Mitglieder des Vorstands	€	€	€	€	€
Karin-Brigitte Göbel (Vorsitzende)	580.000,00	13.532,63 ¹⁾	121.751,00	715.283,63	24.658,16 ⁴⁾
Uwe Baust (Mitglied)	515.000,00	143.263,71 ^{1) 2)}	53.920,50	712.184,21	1.000,00
Dr. Stefan Dahm (Mitglied)	400.000,00	12.006,00 ³⁾	141.260,00	553.266,00	0,00
Dr. Michael Meyer (Mitglied)	400.000,00	0,00	148.760,00	548.760,00	16.008,00 ⁴⁾
Gesamt	1.895.000,00	168.802,34	465.691,50	2.529.493,84	41.666,16

¹⁾ Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen (steuerlicher Nutzungswert nach der 1%-Methode zzgl. steuerlicher Bruttowert für eine Fahrgestellung)

²⁾ Beitrag zur Finanzierung eines zusätzlichen Alterseinkommens

³⁾ Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen (steuerlicher Nutzungswert nach der 1 %-Methode)

⁴⁾ Ggf. inkl. Umsatzsteuer

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages haben die Vorstandsmitglieder -mit Ausnahme von Herrn Baust -, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist, bis zum Eintritt des Versorgungsfalles Anspruch auf ein Übergangsgeld. Für die Zahlung des Übergangsgeldes gelten im Wesentlichen die gleichen Regelungen wie für die Zahlung eines Ruhegeldes.

Darüber hinaus hat Frau Göbel nach Ablauf des aktuellen Dienstvertrages einen Anspruch auf ein Übergangsgeld in Höhe von 35 % in dem Fall, dass sie eine angebotene Vertragsverlängerung nicht annimmt.

Ferner besteht für Herrn Dr. Dahm unter bestimmten Voraussetzungen ein Übergangsgeldanspruch in Höhe von 30 %. Das Übergangsgeld unterliegt bei Herrn Dr. Dahm grundsätzlich in den ersten drei Jahren den institutsspezifischen Regelungen der Institutsvergütungsverordnung.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. bzw. 67. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Altersversorgung der Mitglieder des Vorstands

Mitglieder des Vorstands	Zuführung zur Pensionsrückstellung 2020 in €	Barwert der Pensionsrückstellung per 31.12.2020 in €
Karin-Brigitte Göbel (Vorsitzende)	642.272,00	4.492.895,00
Dr. Stefan Dahm (Mitglied)	288.608,00	1.626.482,00
Dr. Michael Meyer (Mitglied)	452.338,00	2.368.645,00
Gesamt	1.383.218,00	8.488.022,00

Für die den Vorstandsmitgliedern oder deren Hinterbliebenen zu zahlenden Ruhegelder gelten die nachfolgenden Regelungen:

Ruhegeld wird den Vorstandsmitgliedern oder deren Hinterbliebenen mit Vollendung des 65. Lebensjahres bzw. mit Vollendung des 67. Lebensjahres oder früher bei Eintritt eines sonstigen Versorgungsfalles (dauernde Dienstunfähigkeit, Eintritt von Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit, Tod) gezahlt. Darüber hinaus bestehen folgende Regelungen:

Karin-Brigitte Göbel:

Bei Eintritt des Leistungsfalles werden als monatliches Ruhegeld

45 %

der ruhegeldfähigen Bezüge (= 1/12 der Jahresfestvergütung) oder das entsprechende Hinterbliebenenruhegeld gezahlt. Bei linearen Änderungen der Vergütung der Sparkassenangestellten (höchste Gruppierung) ändert sich der ruhegeldfähige Bezug entsprechend.

Dr. Stefan Dahm:

Bei Eintritt des Leistungsfalles ab dem 67. Lebensjahr werden als monatliches Ruhegeld

bis		30.09.2021	40 %
ab	01.10.2021	bis 30.09.2026	45 %
ab		01.10.2026	50 %

der ruhegeldfähigen Bezüge (= 1/12 der Jahresfestvergütung) oder das entsprechende Hinterbliebenenruhegeld gezahlt. Bei linearen Änderungen der Vergütung der Sparkassenangestellten (höchste Gruppierung) ändert sich der ruhegeldfähige Bezug entsprechend.

Dr. Michael Meyer:

Bei Eintritt des Leistungsfalles werden als monatliches Ruhegeld

bis		31.05.2024	45 %
ab		01.06.2024	50 %

der ruhegeldfähigen Bezüge (= 1/12 der Jahresfestvergütung) oder das entsprechende Hinterbliebenenruhegeld gezahlt. Bei linearen Änderungen der Vergütung der Sparkassenangestellten (höchste Gruppierung) ändert sich der ruhegeldfähige Bezug entsprechend.

Für das Hinterbliebenenruhegeld gelten Abschnitt III und § 61 Beamtenversorgungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung.

Herr Baust hat keinen Anspruch auf ein Ruhegeld. Zur Finanzierung eines zusätzlichen Alterseinkommens erhält er einen Beitrag in Höhe von 25 % der jährlichen Festvergütung.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates ist für ihre Tätigkeit in dem Aufsichtsgremium der Stadtsparkasse einschließlich seiner Ausschüsse (Hauptausschuss, Risikoausschuss, Bilanzprüfungsausschuss) ein Sitzungsgeld von 550,00 Euro je Sitzung gezahlt worden. Die Vorsitzenden von Verwaltungsrat und seiner Ausschüsse sowie die stellvertretenden Vorsitzenden von Verwaltungsrat und Risikoausschuss erhalten jeweils den doppelten Betrag. Die stellvertretende Vorsitzende des Bilanzprüfungsausschusses erhält 825,00 Euro je Sitzung. Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates für die Tätigkeit in Verwaltungsrat, Hauptausschuss, Risikoausschuss und Bilanzprüfungsausschuss einen Pauschalbetrag von je 2.500,00 Euro. Die Vorsitzenden von Verwaltungsrat und seiner Ausschüsse sowie die stellvertretenden Vorsitzenden von Verwaltungsrat und Risikoausschuss

erhalten jeweils den doppelten Betrag. Die stellvertretende Vorsitzende des Bilanzprüfungsausschusses erhält einen Pauschalbetrag von 3.750,00 Euro.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2020 damit folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder:

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien	Vergütungen 2020 in €			Gesamt
	Jahrespauschale	Sitzungsgeld	Umsatzsteuer	
Mitglieder:				
Oberbürgermeister Thomas Geisel (bis zum 31.10.2020)		-550,00 *	0,00	-550,00
Rüdiger Gutt	12.500,00	14.300,00	4.519,00	31.319,00
Markus Raub	15.000,00	16.500,00	5.303,98	36.803,98
Friedrich G. Conzen	7.500,00	7.700,00	2.547,50	17.747,50
Andreas Hartnigk	6.250,00	6.875,00	2.223,75	15.348,75
Ben Klar	2.500,00	2.750,00	889,50	6.139,50
Helga Leibauer	10.000,00	11.000,00	3.558,00	24.558,00
Wolfgang Scheffler	10.000,00	11.000,00	3.558,00	24.558,00
Monika Lehmhaus	5.000,00	5.500,00	0,00	10.500,00
Marion Warden	5.000,00	5.500,00	0,00	10.500,00
Prof. Dr. Justus Haucap	2.500,00	2.750,00	889,50	6.139,50
Arbeitnehmervertreter:				
Stephan Hoffmann	5.000,00	6.050,00	0,00	11.050,00
Ludger Hogenkamp	2.291,67	2.750,00	0,00	5.041,67
Gerd Lindemann	208,33	0,00	0,00	208,33
Rafaelo Morgenbrodt	0,00	550,00	0,00	550,00
Michaela Polgar-Jahn	2.500,00	3.300,00	0,00	5.800,00
Axel Roscher	5.000,00	5.500,00	0,00	10.500,00
Dr. Daniel Tiwisina	7.500,00	6.600,00	0,00	14.100,00
Gesamt	98.750,00	108.075,00	23.489,23	230.314,23

* Rückerstattung zuviel gezahlter Sitzungsgelder aus 2019

Pensionsrückstellungen und –zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder sowie stellvertretende Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 2.761.028,85 Euro gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 50.209.479,00 Euro.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Den Mitgliedern des Vorstands wurden Vorschüsse und Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 41.470,28 Euro, davon Verbindlichkeiten aus Bürgschaften in Höhe von 9.750,00 Euro, gewährt.

An Mitglieder des Verwaltungsrates waren Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 5.377.519,58 Euro, davon Verbindlichkeiten aus Bürgschaften in Höhe von 67.684,28 Euro, gewährt.

6.7 Mitarbeitende

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	979
Teilzeit- und Ultimokräfte	464
	1.443
Auszubildende	44
Insgesamt	1.487

6.8 Angabe der Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften, die durch den Vorstand oder andere Mitarbeitende der Stadtsparkasse Düsseldorf wahrgenommen werden

Karin-Brigitte Göbel ist seit 02.04.2020 stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Anstalt des öffentlichen Rechts.

6.9 Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlichen offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Stadtsparkasse (www.sskduesseldorf.de) unter der Rubrik „Finanzberichte“ veröffentlicht.

6.10 Angaben zu Pfandbriefen

Die Stadtsparkasse Düsseldorf hat in 2020 keine Emission von **öffentlichen Pfandbriefen** vorgenommen. Nach einer Fälligkeit im August 2020 in Höhe von 100,0 Mio. Euro liegt der Umlauf der öffentlichen Pfandbriefe per 31.12.2020 bei einem Nominalbetrag in Höhe von 45,0 Mio. Euro.

Darüber hinaus hat die Stadtsparkasse in 2020 in Höhe von 63,5 Mio. Euro **Hypothekenspfandbriefe** neu platziert. Unter Berücksichtigung von Fälligkeiten in Höhe von 75,0 Mio. Euro und einer Kündigung in Höhe von 6,0 Mio. Euro reduzierte sich der Umlauf der Hypothekenspfandbriefe per 31.12.2020 auf einen Nominalbetrag von 867,0 Mio. Euro.

Die Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet (www.sskduesseldorf.de) regelmäßig erfüllt. Zum 31.12.2020 stellt sich die Deckungsrechnung wie folgt dar:

Öffentlicher Pfandbrief

I) Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG zum Gesamtbetrag

	Nennwert		Barwert		Risikobarwert ¹⁾ Verschiebung n. oben		Risikobarwert ¹⁾ Verschiebung n. unten	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	45.000	145.000	51.328	155.877	47.805	149.659	55.329	162.878
Gesamtbetrag der Deckungsmasse	220.822	318.855	229.605	327.042	216.248	314.348	245.921	344.818
davon gattungsklassische Deckungswerte	195.822	233.855	204.023	241.662	193.761	229.740	216.722	256.540
davon sonstige Deckungswerte	25.000	85.000	25.582	85.380	22.487	84.608	29.199	88.279
Überdeckung in %	390,7	119,9	347,3	109,8	352,4	110,0	344,5	111,7
Sichernde Überdeckung gem. § 4 Abs. 1 PfandBG in %			49,8	5,2				

¹⁾ nach statischem Verfahren gem. PfandBarwertV

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

II) Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG zu Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse

	Deckungsmasse		Pfandbriefumlauf		Überhang	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
≤ 6 Monate	97.894	184.503	10.000	0	87.894	184.503
> 6 Monate ≤ 12 Monate	17.900	73.220	0	100.000	17.900	-26.780
> 12 Monate ≤ 18 Monate	0	0	5.000	10.000	-5.000	-10.000
> 18 Monate ≤ 2 Jahre	24.700	3.000	0	0	24.700	3.000
> 2 Jahre ≤ 3 Jahre	9.895	0	0	5.000	9.895	-5.000
> 3 Jahre ≤ 4 Jahre	557	5.010	10.000	0	-9.443	5.010
> 4 Jahre ≤ 5 Jahre	1.896	687	20.000	10.000	-18.104	-9.313
> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	28.148	10.121	0	20.000	28.148	-9.879
> 10 Jahre	39.833	42.315	0	0	39.833	42.315

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

III) Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 4 ff. PfandBG zur Zusammensetzung der Deckungsmasse

Weitere Deckung	Nennwert		Anteile am Pfandbriefumlauf		Überschreitung gesetzlicher Grenzen	
	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020	2019	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
nach § 20 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG	0	0	0,00%	0,00%	0	0
nach § 20 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG	0	0	0,00%	0,00%		
1. Halbsatz (10,00%)					0	0
2. Halbsatz (2,00%)					0	0

Weitere Deckung nach Ländern und Art der gesetzlichen Begrenzung	§ 20 Abs. 2 Nr. 2 ohne § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 u. 2 PfandBG		davon Forderungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Deutschland	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0

	2020	2019
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,00%	100,00%
Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte	100,00%	73,34%

Es befinden sich keine Deckungswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen im Pfandbriefportfolio.

IV) Angaben gem. § 28 Abs. 3 Nr. 1 und 2 PfandBG zur Zusammensetzung der Deckungsmasse

Gattungsklassische Deckungswerte nach Größenklassen	2020	2019
	Tsd. €	Tsd. €
bis einschließlich 10 Mio. €	62.939	71.187
mehr als 10 Mio. € bis einschließlich 100 Mio. €	132.883	162.668
mehr als 100 Mio. €	0	0

Gattungsklassische Deckungswerte nach Ländern und Schuldnerklassen	Staat		Regionale Gebietskörperschaften		Örtliche Gebietskörperschaften		Sonstige Schuldner	
	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
geschuldet und gewährleistet von								
Deutschland	0	0	0	0	149.204	177.313	46.618	56.542

	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
darunter ECA-Finanzierungen	0	0

V) Angaben gem. § 28 Abs. 3 Nr. 3 PfandBG über rückständige Forderungen

Rückständige Leistungen nach Ländern	Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen		Forderungen mit mindestens 5% Rückstandsbetrag	
	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Deutschland	0	0	0	0

Mindestens 90 Tage rückständige Leistungen nach Ländern und Schuldnerklassen	Staat		Regionale Gebietskörperschaften		Örtliche Gebietskörperschaften		Sonstige Schuldner	
	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Deutschland	0	0	0	0	0	0	0	0

Forderungen mit mindestens 5% Rückstandsbetrag nach Ländern und Schuldnerklassen	Staat		Regionale Gebietskörperschaften		Örtliche Gebietskörperschaften		Sonstige Schuldner	
	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Deutschland	0	0	0	0	0	0	0	0

Die im Deckungsregister der Öffentlichen Pfandbriefe enthaltenen Darlehen (195,8 Mio. Euro) werden in der Bilanz unter „Forderungen an Kunden“ ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Öffentlichen Pfandbriefe (Vorjahr 85,0 Mio. Euro) wurden durch das Notenbankguthaben ersetzt, welches in Höhe von 25,0 Mio. Euro in der Bilanz unter Aktiva 1. b) „Guthaben bei der Deutschen Bundesbank“ ausgewiesen ist.

Hypothekendarlehen

I) Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG zum Gesamtbetrag

	Nennwert		Barwert		Risikobarwert *) Verschiebung n. oben		Risikobarwert *) Verschiebung n. unten	
	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	867.000	884.500	996.346	976.057	796.706	790.421	1.273.260	1.233.401
Gesamtbetrag der Deckungsmasse	2.077.577	2.004.512	2.341.156	2.233.154	2.020.726	1.934.811	2.802.108	2.654.350
davon gattungs-klassische Deckungswerte	1.993.577	1.925.512	2.255.200	2.153.947	1.945.170	1.866.852	2.703.999	2.561.673
davon sonstige Deckungswerte	84.000	79.000	85.956	79.208	75.556	67.960	98.109	92.676
Überdeckung in %	139,6	126,6	135,0	126,9	153,6	142,9	120,1	113,3
Sichernde Überdeckung gem. § 4 Abs. 1 PfandBG in %			8,6	8,1				

*) nach statistischem Verfahren gem. PfandBarwertV

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

II) Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG zu Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse

	Deckungsmasse		Pfandbriefumlauf		Überhang	
	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
≤ 6 Monate	259.584	279.153	1.000	50.000	258.584	229.153
> 6 Monate ≤ 12 Monate	88.115	66.886	10.000	25.000	78.115	41.886
> 12 Monate ≤ 18 Monate	67.958	53.791	35.000	1.000	32.958	52.791
> 18 Monate ≤ 2 Jahre	81.120	81.552	35.000	10.000	46.120	71.552
> 2 Jahre ≤ 3 Jahre	181.952	165.389	50.000	70.000	131.952	95.389
> 3 Jahre ≤ 4 Jahre	143.068	186.724	5.000	50.000	138.068	136.724
> 4 Jahre ≤ 5 Jahre	186.219	145.137	10.000	5.000	176.219	140.137
> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	790.108	775.933	350.000	291.000	440.108	484.933
> 10 Jahre	279.453	249.946	371.000	382.500	-91.547	-132.554

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

III) Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 4 ff., Abs. 2 Nr. 3 PfandBG zur Zusammensetzung der Deckungsmasse

Weitere Deckung	Nennwert		Anteile am Pfandbriefumlauf		Überschreitung gesetzlicher Grenzen	
	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020	2019	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG	0	0	0,00%	0,00%	0	0
nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG	0	0	0,00%	0,00%		
1. Halbsatz (10,00%)					0	0
2. Halbsatz (2,00%)					0	0
nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG	0	0	0,00%	0,00%	0	0

Weitere Deckung nach Ländern und Art der gesetzlichen Begrenzung	§ 19 Abs. 1 Nr. 2 ohne § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 u. 2 PfandBG		davon Forderungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013		§ 19 Abs. 1 Nr. 3 zzgl. § 19 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 u. 2 PfandBG	
	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Deutschland	0	0	0	0	84.000	79.000
Summe	0	0	0	0	84.000	79.000

	2020	2019
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,00%	97,19%
Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte	93,16%	92,49%
Volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit (Angabe in Jahren)	6,21	5,95
Durchschnittlicher, anhand des Betrags der zur Deckung verwendeten Forderungen gewichteter Beleihungsauslauf	56,15%	56,44%

Es befinden sich keine Deckungswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen im Pfandbriefportfolio.

IV) Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG zur Zusammensetzung der Deckungsmasse

Gattungsklassische Deckung	2020	2019	Anteil an gattungs-klassischen Deckungs-werten
	Tsd. €	Tsd. €	
nach Größenklassen			
bis einschließlich 300 Tsd. €	864.132	812.322	
mehr als 300 Tsd. € bis einschließlich 1 Mio.€	487.868	461.603	
mehr als 1 Mio.€ bis einschließlich 10 Mio.€	559.444	568.860	
mehr als 10 Mio.€	82.133	82.727	
nach Nutzungsart (I) in Deutschland			
wohnwirtschaftlich	1.423.645	1.364.362	
gewerblich	569.933	561.150	
nach Nutzungsart (II) in Deutschland			
Eigentumswohnungen	253.335	228.730	12,71%
Ein- und Zweifamilienhäuser	416.544	380.689	20,89%
Mehrfamilienhäuser	752.618	754.244	37,75%
Bürogebäude	275.340	266.887	13,81%
Handelsgebäude	103.097	97.270	5,17%
Industriegebäude	61.529	61.789	3,09%
sonst. gewerblich genutzte Gebäude	129.354	134.430	6,49%
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0	0	0,00%
Bauplätze	1.760	1.471	0,09%

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

V) Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG über rückständige Forderungen

	2020	2019
	Tsd. €	Tsd. €
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	0	0
Forderungen mit mindestens 5% Rückstandsbetrag	0	0

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen (1.993,6 Mio. Euro) werden in der Bilanz unter „Forderungen an Kunden“ ausgewiesen.

Das Notenbankguthaben zur Deckung der Hypothekenpfandbriefe in Höhe von 84,0 Mio. Euro findet sich in der Bilanz unter Aktiva 1. b) „Guthaben bei der Deutschen Bundesbank“.

6.11 Nachtragsbericht

Der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2021 Frau Karin-Brigitte Göbel für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2023 zur Vorstandsvorsitzenden der Stadtsparkasse Düsseldorf wiederbestellt. Die Bestätigung des Rates der Stadt Düsseldorf erfolgte in dessen Sitzung am 18. März 2021.

6.12 Verwaltungsrat

Besetzung des Verwaltungsrates bis zum 10.12.2020

Vorsitzendes Mitglied	
Markus Raub Jurist	
Mitglieder	Stellvertreter
Rüdiger Gutt Jurist - 1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -	Johannes Eßer ¹ Sparkassenbetriebswirt (i.R.)
Helga Leibauer Hausfrau - 2. Stellvertretende des vorsitzenden Mitglieds -	Markus Herbert Weske ¹ Wissenschaftlicher Referent Abgeordneter des Landtages von NRW
Friedrich G. Conzen Selbstständiger Einzelhandelskaufmann	Angelika Penack-Bielor Rechtsanwältin
Andreas Hartnigk Selbstständiger Rechtsanwalt	Olaf Lehne Rechtsanwalt
Prof. Dr. Justus Haucap Direktor des Instituts für Wettbewerbsökonomie (DICE) an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	Klaudia Zepuntke Bürgermeisterin Gemeindeschwester / Krankenschwester
Ben Klar Parteigeschäftsführer DIE LINKE	Wolfram Müller-Gehl Pensionär
Monika Lehmhaus Immobilienverwalterin	Mirko Rohloff Geschäftsführender Gesellschafter einer Digital- und Werbeagentur
Wolfgang Scheffler Pensionär	Susanne Ott Kreisgeschäftsführerin Bündnis 90 / Die Grünen
Marion Warden Leitende Angestellte beim Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt	Peter Rasp Privatier

¹ Stellvertreter für das Verwaltungsratsmitglied, nicht aber für die Funktion als Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

Arbeitnehmervertreter (Mitarbeitende der Stadtsparkasse Düsseldorf)	
Mitglieder	Stellvertreter
Stephan Hoffmann	Bettina Braun-Thul (bis 30.06.2020) Frank Hendricks (ab 01.07.2020)
Gerd Lindemann (bis 31.01.2020) Ludger Hogenkamp (ab 01.02.2020)	Peter Matzpreisch
Michaela Polgar-Jahn	Detlef Schnierer
Axel Roscher	Jörg Fischer
Dr. Daniel Tiwisina	Ludger Hogenkamp (bis 31.01.2020) Rafaelo Morgenbrodt (ab 01.02.2020)

Besetzung des Verwaltungsrates nach der Wahl durch den Rat der Stadt Düsseldorf am 10.12.2020 (konstituierende Sitzung am 21.01.2021)

Vorsitzendes Mitglied	
Dr. Stephan Keller Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf	
Mitglieder	Stellvertreter
Wolfgang Scheffler Pensionär - 1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -	Harald Schwenk ¹ Geoinformatiker (selbstständig)
Andreas Hartnigk Selbstständiger Rechtsanwalt - 2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -	Dagmar von Dahlen ¹ Medienberaterin (selbstständig)
Paula Elsholz Wissenschaftliche Mitarbeiterin	Jörk Cardeneo Senior Marketing Manager
Peter Kirchner Rentner	Marcus Flemming Arbeitssuchend
Monika Lehmhaus Immobilienverwalterin	Mirko Rohloff Geschäftsführender Gesellschafter einer Digital- und Werbeagentur
Angelika Penack-Bielor Rechtsanwältin	Andreas Auler Rechtsanwalt
Peter Rasp Privatier	Burkhard Albes Selbstständiger Maler
Markus Raub Jurist	Claudia Bednarski Bildungsreferentin
Andreas-Paul Stieber Unternehmensberater/GmbH (Geschäftsführer)	Dirk Angerhausen Wirtschaftsprüfer/Steuerberater (in eigener Kanzlei)

¹ Stellvertreter für das Verwaltungsratsmitglied, nicht aber für die Funktion als Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

Arbeitnehmervertreter (Mitarbeitende der Stadtsparkasse Düsseldorf)	
Mitglieder	Stellvertreter
Thomas Breuer	Ludger Hogenkamp
Stephan Hoffmann	Jörg Fischer
Michaela Polgar-Jahn	Christian Fuchs
Axel Roscher	Michaela Zernicke
Dr. Daniel Tiwisina	Peter Matzpreiksch

6.13 Vorstand

Vorsitzendes Mitglied
Karin-Brigitte Göbel
Mitglieder
Uwe Baust
Dr. Stefan Dahm
Dr. Michael Meyer

Düsseldorf, 23. März 2021

Der Vorstand

Göbel
Vorsitzendes
Mitglied

Baust
Mitglied

Dr. Dahm
Mitglied

Dr. Meyer
Mitglied

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtsparkasse Düsseldorf (im Folgenden „Sparkasse“), Düsseldorf

A. Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europä-

rechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

B. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Beteiligungen
2. Bewertung von Forderungen an Kunden
3. Zuführung zum Sonderposten nach § 340g HGB unter Berücksichtigung der Interessen der Organe und des Trägers im Sinne der Entscheidung des Finanzministeriums NRW vom 09.06.2016
4. Behandlung von Rechtsrisiken im Jahresabschluss

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung von Beteiligungen

a) Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2020 Beteiligungen unter der Bilanzposition Aktiva 7 mit Buchwerten von 167,2 Mio. EUR ausgewiesen. Sie entfallen im Wesentlichen auf die Anteile am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV).

Der RSGV hält seinerseits Beteiligungen im Wesentlichen an Unternehmen der Sparkassen Finanzgruppe. Da weder für die unmittelbaren noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, ist es für die Bewertung des Anteilsbesitzes notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten zurückzugreifen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter wesentlich die Wertermittlung beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe der Beteiligungsbuchwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie die internen Verfahren der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligungen beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie die Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligungen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beteiligungen sowie deren Bewertung sind in den Anhangangaben zu Aktiva 7 (Abschnitt 3 - Punkt 3.1) sowie in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt 2 - Punkt 2.2) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt B „Wirtschaftsbericht - Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung, Beteiligungen“ sowie Abschnitt C „Darstellung und Analyse der Lage - Ertragslage“).

2. Bewertung von Forderungen an Kunden

a) Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2020 Forderungen an Kunden unter der Bilanzposition Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 72 % der Bilanzsumme ausmachen. Die Bewertung der Forderungen an Kunden kann sich aufgrund des hohen Forderungsvolumens wesentlich auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse auswirken. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2020 wurden durch die Covid-19-Pandemie deutlich negativ beeinflusst. Infolgedessen besteht auch ein erhöhtes Risiko, dass Kreditnehmer ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen zukünftig nicht oder nicht vollumfänglich nachkommen können (Ausfallrisiko). Für Zwecke der Rechnungslegung kommt daher der Qualität der eingerichteten Kreditprozesse im Zusammenhang mit der Identifizierung und Bewertung von Ausfallrisiken eine besondere Bedeutung zu.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- und Funktionsprüfungen. In der Jahresabschlussprüfung 2020 legten wir einen Schwerpunkt auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse zur Erkennung von Kreditrisiken und zur Bildung von Risikovorsorge. Dabei haben wir in diesem Jahr ein besonderes Augenmerk auf die angemessene Berücksichtigung der durch die Covid-19-Pandemie ausgelösten Wirtschaftskrise bei der Ausgestaltung des Forderungsbewertungsprozesses gelegt.

Die Ordnungsmäßigkeit der handelsrechtlichen Forderungsbewertung untersuchen wir auf der Grundlage unserer Erkenntnisse aus der Beurteilung des Bewertungsprozesses sowie anhand von Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. zugewiesene Risikoklassifizierungsnoten, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Krediteile (Blankokredite) oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers. Darüber hinaus haben wir mit Blick auf die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen solche Kreditengagements ausgewählt, bei denen eine besondere Betroffenheit von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie zu erwarten ist. Die mögliche Betroffenheit leiteten wir dabei u. a. aus der Branchenzugehörigkeit des Kreditnehmers, ggf. in Verbindung mit einer

schwachen wirtschaftlichen Ausgangslage, sowie weiterer individueller Risikomerkmale ab. Diese Kreditengagements haben wir hinsichtlich der Beachtung der Kreditprozesse und daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind - auch hinsichtlich der aktuellen Wirtschaftslage - angemessen ausgestaltet, hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt 3 - Punkt 3.1) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt 2 - Punkt 2.2) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt B „Wirtschaftsbericht - Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung, Kreditgeschäft“ sowie Abschnitt C „Darstellung und Analyse der Lage - Ertragslage“ und Abschnitt F „Risikobericht - Risiken, Adressenausfallrisiken Kundengeschäft“).

3. Zuführung zu dem Sonderposten nach § 340g HGB unter Berücksichtigung der Interessen der Organe und des Trägers im Sinne der Entscheidung des Finanzministeriums NRW vom 09.06.2016

a) Sachverhalt und Problemstellung

Der Vorstand der Sparkasse hat im Jahresabschluss zum 31.12.2020 einen Betrag von 22,8 Mio. EUR dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zugeführt. Danach weist die Sparkasse einen Jahresüberschuss von 15,0 Mio. EUR aus. Kreditinstitute dürfen in ihrer Bilanz Vorsorgereserven und einen Sonderposten "Fonds für allgemeine Bankrisiken" bilden, soweit dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wegen der besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute notwendig ist.

Nach unserer Einschätzung ist der Sachverhalt von besonderer Bedeutung, da die Zuführung den ausgewiesenen Jahresüberschuss wesentlich beeinflusst. Die Zuführung zum Sonderposten nach § 340g HGB führte im Jahresabschluss 2014 zu einer Beanstandung des Feststellungsbeschlusses des Verwaltungsrats durch den damaligen Vorsitzenden des Verwaltungsrats in seiner Funktion als Beanstandungsbeamter. Der Beanstandung wurde in einer Entscheidung des Finanzministeriums NRW vom 09.06.2016 in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde gemäß § 39 SpkG NRW mit

der Begründung stattgegeben, dass die aus dem SpkG NRW abzuleitende Berücksichtigung der Interessen der Organe und des Trägers bei der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht hinreichend war. Vorstand und Verwaltungsrat der Sparkasse haben am 16.02.2017 ein „Verfahren für die Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtsparkasse Düsseldorf und die Verwendung eines etwaigen Überschusses“ abgestimmt.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir insbesondere beurteilt, ob die handelsrechtlichen Anforderungen an die Zuführung zu den Vorsorgereserven nach § 340f HGB und zu dem Sonderposten nach § 340g HGB auf Basis der einschlägigen Fachmeinung erfüllt sind, und gewürdigt, ob die Entscheidung des Finanzministeriums NRW vom 09.06.2016 und das mit dem Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 16.02.2017 abgestimmte „Verfahren für die Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtsparkasse Düsseldorf und die Verwendung eines etwaigen Überschusses“ vom Vorstand bei der Aufstellung des Jahresabschlusses beachtet wurden.

Die Überlegungen des Vorstands zur Zuführung zu den Vorsorgereserven zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB im Jahresabschluss 2020 sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und stehen im Einklang mit den handelsrechtlichen Anforderungen. Dabei wurde die Entscheidung des Finanzministeriums NRW vom 09.06.2016 unter Berücksichtigung des mit dem Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 16.02.2017 abgestimmten Verfahrens hinreichend in die Abwägung der Trägerinteressen einbezogen.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Für weitere Informationen und Angaben verweisen wir auf die Darstellungen des Vorstands im Lagebericht (Abschnitt C. „Darstellung und Analyse der Lage - Ertrags und Vermögenslage“).

4. Behandlung von Rechtsrisiken im Jahresabschluss

a) Sachverhalt und Problemstellung

Der im Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Sparkasse unter Passiva Nr. 7 „Rückstellungen“ ausgewiesene Unterposten c) „andere Rückstellungen“ entfällt unter anderem auf mögliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit rechtlichen Risiken.

Der Umfang der dafür gebildeten Rückstellungen hat im Geschäftsjahr 2020 deutlich zugenommen. Da die handelsrechtlichen Schlussfolgerungen bis zu einer endgültigen rechtlichen Klärung zwangsläufig wesentlich auf rechtlichen Einschätzungen und Annahmen des Vorstandes zu den Erfolgsaussichten beruhen, sind die Rechtsrisiken nach unserer Einschätzung für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 von Bedeutung.

Zur Bewertung und bilanziellen Abbildung von Rechtsrisiken hat der Vorstand der Sparkasse nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Einschätzungen vorgenommen, ob unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine finanzielle Belastung zu erwarten ist. Neben unternehmensinterner rechtlicher Expertise hat er bei seiner Meinungsbildung die Ergebnisse der aktuellen Rechtsprechung in ähnlich gelagerten Sachverhalten einbezogen.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Das Erfordernis, eine Rückstellung nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB für Rechtsrisiken (Verbindlichkeitsrückstellung) zu bilden bzw. fortzuführen, besteht im Wesentlichen dann, wenn am Bilanzstichtag mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine finanzielle Belastung in der Zukunft aus der Rechtsprechung zuungunsten der Sparkasse zu erwarten ist. Bei unserer Prüfung haben wir uns mit dem internen Verfahren zur Erfassung und Bewertung von Rechtsrisiken auseinandergesetzt. Nach einem risikoorientiert abgestuften Verfahren haben wir die Beurteilungen des Vorstandes nachvollzogen und die daraus abgeleiteten Bilanzierungsentscheidungen bewertet. Dabei haben wir uns im Wesentlichen am zu erwartenden Schadensersatzanspruch und der Komplexität der rechtlichen Fragestellungen orientiert.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Bilanzierung und Bewertung der Rechtsrisiken sowie der in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind. Ermessensentscheidungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung abgewogen getroffen.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zur Zuführung zu den Rückstellungen für Rechtsrisiken sind im Anhang in den Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (Abschnitt 5) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt 2 - Punkt 2.3) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt C. „Darstellung und Analyse der Lage - Ertragslage“).

C. Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, die uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wurden, umfassen den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b HGB auf der Internetseite der Sparkasse veröffentlichten nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2020.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

D. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

E. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder

Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unse-

res Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

F. Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäftes gemäß § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG i. V. m. § 24 Abs. 6 SpkG NRW,
- Erteilung einer Bescheinigung nach § 16j FinDAG.

G. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jörg Theemann.

Düsseldorf, 12. Mai 2021

Prüfungsstelle des
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Theemann
Wirtschaftsprüfer

Peter
Verbandsprüfer



Gegründet 1825

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
der Stadtsparkasse Düsseldorf

Die Stadtsparkasse Düsseldorf ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen.

A. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Stadtsparkasse Düsseldorf mit Sitz in Düsseldorf wurde im Jahre 1825 gegründet. Sie ist eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Nummer: HRA 14082.

Die Sparkasse ist gemäß § 1 des Sparkassengesetzes NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands (RSGV), Düsseldorf, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen.

Träger der Stadtsparkasse Düsseldorf ist die Stadt Düsseldorf. Das Satzungsgebiet der Stadtsparkasse umfasst die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln.

Die Stadtsparkasse Düsseldorf ist Mitglied im Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das aus Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen besteht. Tritt der Fall ein, dass ein Institut in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät, sorgt das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe dafür, die dauerhafte Stabilität des betroffenen Instituts wiederherzustellen.

Zum 03.07.2015 ist in Deutschland das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) in Kraft getreten. Das Gesetz setzt eine entsprechende EU-Richtlinie um. Die Sparkassen-Finanzgruppe hat ihr bewährtes Sicherungssystem an diesen gesetzlichen Vorgaben neu ausgerichtet und es als Einlagensicherungssystem nach dem EinSiG anerkennen lassen.

Die Erstsicherung der Sparkassen-Finanzgruppe geht deutlich über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus. Zusätzlich gewährt die Sparkassen-Finanzgruppe aber auch die gesetzlichen Anforderungen an die Einlegerentschädigung - als verpflichtende Rückfalllösung zur Institutssicherung.

Der Unternehmenszweck der Stadtsparkasse Düsseldorf ergibt sich (als öffentlicher Auftrag) aus § 2 SpkG NRW. Hieraus abgeleitet, ist die Stadtsparkasse als eigenständiges Kreditinstitut in Düsseldorf und der Region tätig. Traditionelle Werte bilden den Rahmen der strategischen Ausrichtung.

Diese lauten:

- Regionaler Förderauftrag
- Förderung des Mittelstandes
- Sicherung von Arbeitsplätzen
- Bereitstellung von Ausbildungsplätzen
- Gemeinwohlorientierung
- Sponsoring von Kunst, Kultur, Bildung und Brauchtum

Als vorrangige strategische Ziele sind zu nennen:

1. Nachhaltige Ertragskraft
2. Adäquate Eigenkapitalausstattung

Sie dienen dem Erhalt der Eigenständigkeit, der nachhaltigen Arbeitsplatzsicherung und der Ausschüttungsfähigkeit.

Die Geschäftstätigkeit der Stadtsparkasse Düsseldorf ist in der Geschäftsstrategie, die jährlich vom Vorstand überprüft und weiterentwickelt wird, definiert. Sie wird regelmäßig an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst.

Als Basis für die Absicherung eines zukunftsfähigen Geschäftsmodells wurde ein Zielbild implementiert und ein Change-Prozess initiiert. Insgesamt erfolgt künftig eine stärkere Fokussierung auf das Kundengeschäft unter Ertrags-/Risiko- und Kostenaspekten.

Im Privatkundengeschäft wollen wir unsere gute Marktposition durch konsequente Umsetzung des Multikanalansatzes (stationärer Vertrieb mit Filialen und Beratungszentren sowie medialer Vertrieb und digitales Produktangebot) in Düsseldorf und der Region ausbauen. Wir betreuen unsere Kunden persönlich und beraten bedarfs- und potenzialorientiert sowie ganzheitlich über alle Kanäle. Im Firmenkundengeschäft ist es unser Ziel, unsere führende Position als verlässlicher, langfristig orientierter Partner des Mittelstandes und gewerblicher Immobilienkunden in der Region zu stärken. Mit einem umfassenden Dienstleistungs- und Produktangebot decken wir den Kundenbedarf ganzheitlich ab. Die Anzahl unserer Filialen hat sich zum 31.12.2020 auf 32 reduziert (Vorjahr: 34 Filialen).

Im Zusammenhang mit den Vorsichtsmaßnahmen im Zuge der COVID-19-Pandemie haben wir einige Geschäftsstellen vorübergehend geschlossen bzw. den Service eingeschränkt. Insgesamt haben wir im gesamten Geschäftsjahr unser vollständiges Leistungsangebot unter verstärkter Nutzung der Möglichkeiten digitaler Kommunikationswege aufrechterhalten. Dabei haben unsere Beschäftigten soweit wie möglich von Angeboten des mobilen Arbeitens Gebrauch gemacht.

Die Geschäftsstrategie und die aus ihr abgeleitete Risikostrategie bilden die Grundlage für den regelmäßigen Austausch mit der Bankenaufsicht und stellen die Erfüllung aufsichtlicher Anforderungen nach dem Kreditwesengesetz (KWG) und den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sicher. Die Geschäfts- und Risikostrategie wurden mit dem Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Düsseldorf erörtert und innerhalb des Hauses kommuniziert.

Die Stadtsparkasse Düsseldorf ist gemäß § 340a Abs. 1a HGB verpflichtet, ihren Lagebericht um eine nichtfinanzielle Erklärung zu erweitern.

Die nichtfinanzielle Erklärung ist abrufbar auf der Homepage der Stadtsparkasse Düsseldorf unter www.sskduesseldorf.de/nachhaltigkeit.

B. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklung

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Corona-Pandemie. Als Folge der Pandemie und der damit einhergehenden Eindämmungsmaßnahmen brach die Konjunktur weltweit ein: Wie der Internationale Währungsfonds (IWF) berichtet, sank die weltweite Produktion in 2020 um 3,5 % (2019: +2,8 %). Das war der mit Abstand stärkste Einbruch der Weltwirtschaft seit 70 Jahren. Noch stärker ging der Welthandel zurück; er nahm laut IWF um 9,6 % ab.

Deutschland verzeichnete im Gesamtjahr 2020 nach zehn Wachstumsjahren in Folge einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 4,9 %. Der Außenbeitrag fiel mit -0,9 % ebenfalls deutlich negativ aus. Die Exporte sanken fast zweistellig (-9,4 %) und die Importe gingen um 8,5 % zurück.

Der größte Teil des BIP-Rückgangs von 4,9 % war auf die privaten Konsumausgaben zurückzuführen (-3,2 Prozentpunkte). Diese sanken im Jahr 2020 verglichen mit dem Vorjahr um 6,1 % und damit so stark wie noch nie. Die normalerweise schwankungsarme Sparquote stieg in 2020 auf ein historisches Hoch von 16,2 % (2019: 10,9 %). Drohende Einkommensverluste dürften hier ebenso eine Rolle gespielt haben wie der Wegfall von Konsummöglichkeiten – gerade im Freizeitbereich, aber auch im stationären Einzelhandel.

Der deutsche Arbeitsmarkt befand sich vor der Krise in einer guten Verfassung, auch wenn es bereits in 2019 erste Anzeichen für eine Abschwächung gab. Als Folge der Corona-Pandemie kam es in 2020 erstmalig seit 2005 zu einem Rückgang der Erwerbstätigkeit (-1,1 %). Auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die in den vergangenen Jahren besonders zugenommen hatte, entfiel dabei nur etwa ein Fünftel des Rückgangs. Sie lag im Juni 2020 lediglich 0,3 % unter dem Vorjahreswert.

Dies war vor allem auf die starke Inanspruchnahme der Kurzarbeit zurückzuführen, die einen historischen Höchststand erreichte. Sie lag mit geschätzten 2,9 Mio. (2019: 145.000) deutlich über den Werten der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/09. Trotzdem stieg die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2020 um 429.000 (+18,9 %) auf 2.695.000. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote belief sich 2020 auf 5,9 % im Bundesgebiet (2019: 5,0 %); in Nordrhein-Westfalen stieg sie von 6,5 % im Vorjahr auf 7,5 %.

Ein noch stärkerer Anstieg der Arbeitslosigkeit blieb in 2020 auch deshalb aus, weil sich die Zahl der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Corona-Pandemie bislang noch nicht erhöht hat. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bislang staatliche Liquiditätshilfen und eine teilweise Aussetzung der Insolvenzantragspflicht einem Anstieg der Insolvenzen entgegenwirken.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2020 nur geringfügig gestiegen (+0,5 %). Neben dem massiven Rückgang der Rohölpreise weltweit und einer schwachen Preisentwicklung aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage, beeinflusste in Deutschland die Senkung der Mehrwertsteuer um 3 Prozentpunkte zur Jahresmitte die Verbraucherpreise. Dadurch lag die jeweilige Preissteigerung gegenüber dem Vorjahresmonat in der zweiten Jahreshälfte durchgängig im negativen Bereich bzw. bei null.

Die Zentralbanken haben in 2020 weltweit rasch und energisch mit einer Ausweitung ihres Expansionsgrades auf die Wirtschaftskrise reagiert. Die Europäische Zentralbank (EZB) hatte bereits im März 2020 ein Pandemie-Notfallkaufprogramm für Anleihen aufgelegt, das im Sommer und im Dezember nochmals aufgestockt wurde und bis mindestens Ende 2023 nicht reduziert werden soll. Andere expansive Maßnahmen, wie z. B. die bestehenden Ankaufprogramme der Notenbank wurden fortgesetzt und weitere, längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (targeted longer-term refinancing operations, TLTRO III) aufgelegt. Der Zinssatz für die Anlage von Überschussliquidität der Banken, die über die Mindestreserve hinausgeht, blieb bei -0,5 %, ebenso blieb der Anteil der Überschussliquidität, der seit 2019 von Negativzinsen befreit ist, in der Höhe unverändert.

Auch die Fiskalpolitik hat entschlossen gehandelt. In Deutschland gab es Unterstützung in Milliardenhöhe für Unternehmen, aber auch für große Teile der Bevölkerung (Kurzarbeitergeld, Kinderbonus etc.). Auf nationaler und EU-Ebene wurden großvolumige Konjunkturprogramme aufgelegt. Die vielfältigen Stabilisierungsmaßnahmen der Politik haben den wirtschaftlichen Abschwung abgefedert, hatten aber auch einen erheblichen Anstieg der öffentlichen Verschuldung zur Folge. Die staatlichen Ausgaben der Bundesrepublik stiegen um 9,3 %, während die Einnahmen um 3,0 % geringer ausfielen. Durch diese Entwicklung kam es in Deutschland nach acht Jahren erstmals wieder zu einem Finanzierungsdefizit. Mit 139,6 Mrd. Euro war dieses Defizit fast doppelt so hoch wie in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 (77,1 Mrd. Euro) und das zweithöchste Defizit seit der deutschen Wiedervereinigung.

An den Aktienmärkten kam es im Frühjahr 2020 zu starken Kursverlusten; der Deutsche Aktienindex (DAX) brach um rund 40 % ein. Als Folge des entschlossenen, weltweiten Vorgehens der Zentralbanken, der stark expansiven Fiskalpolitik und eines Mangels an sicheren Anlagemöglichkeiten erreichten die Aktienkurse im weiteren Jahresverlauf jedoch in vielen Fällen neue Höchststände. Der DAX verzeichnete am 28. Dezember 2020 mit 13.819 Punkten ein neues Allzeithoch. Noch weit beeindruckender als das DAX-Plus von 3,5 % seit Jahresbeginn 2020 fielen die Steigerungsraten des weltweit wichtigsten Leitindizes S&P 500 (+16,2 %) und des chinesischen CSI 300 (+27,2 %) aus.

Die Entwicklung an den zinsbezogenen Kapitalmärkten war im Jahr 2020 geprägt von einem weiteren Rückgang der Renditen in den negativen Bereich, insbesondere für Anleihen der öffentlichen Hand und Zinsswapgeschäfte unter Banken. Für die Anleihen der öffentlichen Hand und die längerfristigen Interbankengeschäfte war nach einem starken Renditeeinbruch zu Beginn der Corona-Pandemie ein Wiederanstieg zu verzeichnen, dem jedoch ein kontinuierlicher Zinsrückgang bis zum Jahresende 2020 folgte. Die Konditionen der für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgrößen weisen nunmehr in fast allen Laufzeitbereichen negative oder nur geringfügig positive Werte auf.

Der IHK-Konjunkturbericht vom Spätsommer 2020 für die Region Düsseldorf/Mittlerer Niederrhein belegt, dass die Geschäftslage der Unternehmen infolge der Corona-Pandemie branchenübergreifend eingebrochen ist. Diese Entwicklung sei mit der in der Wirtschaftskrise 2009 vergleichbar. Demnach melden nur noch 18 % der Betriebe eine gute Geschäftslage, knapp 45 % bezeichnen sie als schlecht. Der Lageindikator nimmt mit einem Minus von 27 Punkten einen Wert an, der lediglich im Spätsommer 2009 schlechter war.

Ein gemischtes Bild zeichnet hingegen die Handwerkskammer Düsseldorf in ihrem „Lagebericht Handwerk Herbst 2020“. Laut einer Umfrage, an der sich knapp 1.600 Betriebe beteiligt hatten, schätzen 82 % der Betriebe ihre aktuelle Geschäftslage als gut oder befriedigend ein. Nur jeweils 18 % bewerten diese als negativ und erwarten eine weitere Verschlechterung.

Die Arbeitslosenzahlen im Düsseldorfer Stadtgebiet sind coronabedingt im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. So waren nach Angaben der Agentur für Arbeit 26.686 Menschen im Jahr 2020 arbeitslos gemeldet. Das waren 4207 Personen mehr (+18,7 %) als 2019. Bei jungen Menschen stieg die Zahl sogar noch deutlich stärker (+26,8 %). Die Arbeitslosenquote betrug altersübergreifend 7,8 % (+1,2 %), der höchste Wert seit 2016.

Branchensituation

Die Kreditinstitute standen im Jahr 2020 vor besonderen Herausforderungen. Im Gegensatz zur Wirtschafts- und Finanzkrise waren sie diesmal jedoch nicht Auslöser der Krise, sondern vor die Aufgabe gestellt, einen Beitrag zur Eindämmung der wirtschaftlichen Folgen der Krise zu leisten.

Besondere Bedeutung kam der Liquiditätsversorgung der Unternehmen zu. Staatliche Förderkredite, insbesondere der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), wurden in Milliardenhöhe weitergeleitet. Insgesamt verzeichneten die Banken in Deutschland im Jahr 2020 eine starke Kreditnachfrage. Die Kredite an inländische Nichtbanken stiegen nach Angaben der Deutschen Bundesbank bis November 2020 um 4,0 %, nach 4,3 % im Jahr 2019. Maßgeblich dazu beigetragen haben die langfristigen Kredite an Unternehmen und Privatpersonen (November 2020: +5,5 % gegenüber Vorjahr), insbesondere die Kredite für den Wohnungsbau (+6,1 %).

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum an Einlagen in den vergangenen Jahren in 2020 nochmals deutlich verstärkt. Der in Folge der Krise sprunghafte Anstieg der Sparquote führte zu einer deutlichen Zunahme der täglich fälligen Bankguthaben um 12,1 %.

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen im Rheinland zu verzeichnen, deren Bilanzsumme um 6,7 % anstieg. Das Kreditvolumen wuchs um 4,3 %; einen höheren Zuwachs gab es zuletzt im Jahr 2001 mit 5,6 %. Hauptträger des Wachstums waren der private Wohnungsbau (+5,8 %) sowie Kredite an Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige (+5,6 %). Während sich beim privaten Wohnungsbau ein Trend der letzten Jahre fortsetzte, war das starke Wachstum der Unternehmenskredite maßgeblich auf das Engagement der rheinischen Sparkassen im Zuge der Weiterleitung von KfW-Krediten zurückzuführen. Insgesamt erreichten die gesamten Darlehenszusagen einen neuen historischen Höchstwert.

Auch bei den rheinischen Sparkassen hat sich der zuvor bereits hohe Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr weiter verstärkt. Der Gesamtbestand der Kundeneinlagen erhöhte sich um 8,9 Mrd. Euro oder 6,8 % auf 138,5 Mrd. Euro. Dem Branchentrend folgend, kam es insbesondere bei täglich fälligen Einlagen - wie bereits in den zurückliegenden Jahren - zu sehr starken Mittelzuflüssen. Der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen erreichte zum Jahresende 2020 mit 67,4 % einen historischen Höchststand. Der seit 2015 festzustellende Überschuss der Kundeneinlagen über die vergebenen Kredite (Passivüberhang) hat sich im Jahr 2020 verstärkt.

Das in Folge der Geldpolitik der EZB anhaltend extrem niedrige Zinsniveau macht sich kontinuierlich negativ in der Ertragslage der Banken bemerkbar. Dies betrifft insbesondere Sparkassen, die - neben den Genossenschaftsbanken - aufgrund ihres Geschäftsmodells besonders von rückläufigen Zinserträgen betroffen sind. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank sanken beispielsweise die Effektivzinssätze im Neugeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten von einem bereits äußerst niedrigen Niveau zu Jahresbeginn (1,39 %) bis November 2020 weiter auf im Durchschnitt 1,22 %.

Dem standen im Jahr 2020 kaum veränderte Effektivzinssätze für Einlagen (insbesondere Sichteinlagen) von Privatkunden gegenüber. Die aus den starken Mittelzuflüssen resultierende Anlage der Überschussliquidität der deutschen Kreditinstitute bei der Deutschen Bundesbank führte zudem zu entsprechenden Zahlungen von Negativzinsen.

Die aktuellen Entwicklungen haben erhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage der Kreditinstitute, so dass diese in den vergangenen Jahren vielfältige Maßnahmen zur Kostensenkung (z. B. Reduzierungen der Geschäftsstellen sowie der Anzahl der Beschäftigten) und zur Steigerung der Provisionserträge ergriffen haben. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank in ihrer Analyse der Ertragslage der deutschen Kreditinstitute im Jahr 2019 konnten diese Maßnahmen den insgesamt negativen Trend der Ertragslage im Kerngeschäft zwar abmildern, ihn aber nicht umkehren oder zumindest stoppen. Deutlich entlastend hat in den letzten Jahren vor Ausbruch der Corona-Pandemie das aufgrund der konjunkturell günstigen Situation sehr niedrige Niveau der Kreditrisikovorsorge gewirkt. Bedingt durch die aktuelle Wirtschaftskrise hat sich diese Ausgangssituation jedoch im Jahr 2020 verändert.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die rheinischen Sparkassen. Die Rückgänge aus der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ der Sparkassen konnten nur zum Teil durch gesteigerte Provisionsüberschüsse und Kostensenkungen ausgeglichen werden, so dass wiederum ein deutlicher Rückgang des Betriebsergebnisses vor Bewertungsmaßnahmen festzustellen ist.

Die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Krise der Realwirtschaft wirkt sich auch auf die wirtschaftliche Situation einer Vielzahl der privaten und gewerblichen Kreditnehmer aus. Die finanzielle Substanz der Kreditnehmer, die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen sowie eine breite Streuung der Kreditvergaben über verschiedene Branchen haben bislang dazu beigetragen, dass signifikante Erhöhungen der Bewertungsmaßnahmen im Kreditgeschäft in Form von Einzelwertberichtigungen bei der Gesamtheit der rheinischen Sparkassen im Jahr 2020 nicht festzustellen waren.

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2020 mit vielfältigen Maßnahmen fortgesetzt bzw. umgesetzt. Hervorzuheben ist dabei u. a. das im Dezember 2020 verabschiedete Gesetz zur Reduzierung von Risiken und zur Stärkung der Proportionalität im Bankensektor (Risikoreduzierungsgesetz). Damit wurden Teile des sog. „EU-Bankenpakets“ (Capital Requirements Directive, CRD V, sowie Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD II) aus dem Jahr 2019 in nationales Recht überführt.

Anzumerken ist jedoch, dass die europäischen und nationalen Gesetzgeber und Regulatorien den Folgen der aktuellen Corona-Pandemie durch temporäre Erleichterungen, dem Vorziehen entlastender Maßnahmen und dem zeitlichen Aufschub regulatorischer Maßnahmen im Jahr 2020 Rechnung getragen haben. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang u. a. die Verschiebung des Stresstests für weniger bedeutsame Institute (Less Significant Institution, LSI) um ein Jahr und das Vorziehen des Unterstützungsfaktors für Kredite an kleine und mittelständische Unternehmen im Rahmen der Eigenmittelunterlegung (Änderung der Kapitaladäquanzverordnung „CRR-Quick Fix“). Darüber hinaus wurde durch die Allgemeinverfügung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 31.03.2020 der innerhalb der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für alle Banken vorgesehene inländische antizyklische Kapitalpuffer in Höhe von 0,25 % angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie wieder auf 0,0 % reduziert.

Insgesamt müssen sich die Institute jedoch auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre einstellen.

Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2020 war maßgeblich geprägt von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf unsere Geschäftstätigkeit und die unserer Kunden. Trotz der herausfordernden Marktumstände blickt die Stadtsparkasse Düsseldorf auf ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr 2020 zurück.

Die Bilanzsumme stieg um 6,5 % auf 13.462 Mio. Euro. Träger des Wachstums waren vor allem die Forderungen an Kunden, die um 704 Mio. Euro (7,6 %) auf 9.914 Mio. Euro anstiegen.

Nach unserer Geschäftsstrategie stellen das Gesamtergebnis (Gewinn vor Steuern), die Kernkapitalquote und die Cost-Income-Ratio (CIR) die bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren dar.

Das Gesamtergebnis im Geschäftsjahr 2020 sank um 7,6 Mio. Euro auf 54,9 Mio. Euro (Vorjahr: 62,5 Mio. Euro). Die Kernkapitalquote zum Bilanzstichtag beträgt 18,1 % (Vorjahr: 17,6 %). Die Cost-Income-Ratio ist auf 74,6 % angestiegen (Vorjahr: 72,2 %).

Geschäftsentwicklung der Stadtsparkasse Düsseldorf	2020 Mio. €	2019 Mio. €	Veränderungen Mio. € in %	
Bilanzsumme	13.462	12.641	+ 821	+ 6,5
Kundenkreditgeschäft	9.914	9.210	+ 704	+ 7,6
Kundeneinlagen	10.192	9.907	+ 285	+ 2,9
Rücklagen	733	733	+ 0	+ 0,0
Jahresüberschuss	15	4	+ 11	+ 275,0
Mitarbeitende	1.538	1.662		

Kreditgeschäft

Im Geschäftsjahr 2020 ist das Kreditgeschäft im Bestand um 7,2 % bzw. 661 Mio. Euro auf 9.868 Mio. Euro gestiegen.

Treiber im Firmenkundenkreditgeschäft waren coronabedingt die Weiterleitungsdarlehen. Bis Ende 2020 hat die Stadtsparkasse 316,7 Mio. Euro KfW-Mittel valuiert. Zur Überbrückung wurden Kunden als weitere Unterstützungsmaßnahme via Kontokorrentkredit 74,25 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Auch im Bereich der Kommunaldarlehen konnten mit einem Plus von 63,4 Mio. Euro (55,2 %) signifikante Zuwächse erzielt werden.

Im Privatkundenkreditgeschäft gab es lediglich im Bereich der Konsumentenkredite einen leichten Rückgang um 17,3 Mio. Euro (-10,3 %) auf 150,8 Mio. Euro. Ursache war ein pandemiebedingter Konsumverzicht.

Hingegen ist das Immobilienfinanzierungsgeschäft erneut stark gestiegen. Insgesamt fragten unsere privaten Kunden Mittel zur Investition in die eigenen vier Wände in Höhe von 630,2 Mio. Euro nach. Das entspricht einem Plus von 111,8 Mio. Euro (21,6 %).

Kreditvolumen	2020 Mio. €	2019 Mio. €	Veränderungen	
			Mio. €	in %
Forderungen an Kunden	9.638	9.001	+ 637	+ 7,1
Eventualverbindlichkeiten (nur Kundengeschäft)	230	206	+ 24	+ 11,7
Kundenkreditgeschäft gesamt	9.868	9.207	+ 661	+ 7,2
Treuhandkredite	46	3	+ 43	+ 1.433,3
	9.914	9.210	+ 704	+ 7,6

Beteiligungen

Die Stadtsparkasse Düsseldorf hält unmittelbar und mittelbar sowohl strategische Beteiligungen als auch renditeorientierte Investments.

Zu den Ersteren gehören Beteiligungen, die aus geschäfts- und verbundpolitischen Aspekten gehalten werden. Diese Beteiligungen sind vornehmlich durch ihren öffentlich-rechtlichen Charakter gekennzeichnet. Die renditeorientierten Investments hingegen dienen, ergänzend zum Kundengeschäft, der Erwirtschaftung hinreichender Renditen zur Stabilisierung des Gesamtertrags.

Im Geschäftsjahr 2020 sank das Volumen der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen um 0,4 Mio. Euro auf 192,2 Mio. Euro (Vorjahr: 192,6 Mio. Euro).

Diese Veränderung ergab sich aufgrund von Abschreibungen bei drei Beteiligungen und dem Abgang einer Beteiligung in einem Umfang von insgesamt 0,6 Mio. Euro sowie infolge der Neugründung der S-Servicepartner Rheinland GmbH (Buchwertzugang 0,2 Mio. Euro).

Auf den Beteiligungsbuchwert der Anteile am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV) entfallen rd. 151,2 Mio. Euro. Der RSGV ist unter anderem auch Anteilseigner der Provinzial Rheinland, der Helaba und der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA).

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf - RSGV - mit rd. 25,03 % an der EAA beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Neben den anderen Beteiligten sind auch RSGV und SVWL entsprechend ihrer Anteile (je rd. 25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. Euro und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von jeweils 2,25 Mrd. Euro zu übernehmen (soweit der auf die Sparkassenverbände entfallende anteilige Verlust den Gesamthöchstbetrag von 4,5 Mrd. Euro übersteigt, übernehmen die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung und das Land NRW den Verlustausgleich).

Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. Euro besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Stadtsparkasse Düsseldorf entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2020 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Stadtsparkasse Düsseldorf während der Abwicklungsdauer entsprechend ihres Anteils am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen.

Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an der Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (7,9 %). Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der EAA erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 bis auf Weiteres ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2020 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 35,6 Mio. Euro in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt. Die hierfür gebildeten Beträge werden nicht auf das haftende Eigenkapital gemäß CRR (Capital Requirements Regulation) angerechnet.

Einlagengeschäft

Im Geschäftsjahr 2020 sind die Kundeneinlagen um 2,9 % auf 10.192 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: 9.907 Mio. Euro). Die Sichteinlagen stiegen um 225 Mio. Euro auf 7.376 Mio. Euro. Die Termineinlagen blieben mit 95 Mio. Euro nahezu stabil auf dem Stand des Vorjahres (+ 1. Mio. Euro bzw. 1,1 %). Das Volumen der Sparkassenbriefe lag am Jahresultimo bei 8 Mio. Euro und damit 2 Mio. Euro niedriger als in 2019. Namenspfandbriefe erhöhten sich erneut deutlich um 40 Mio. Euro auf 369 Mio. Euro (12,2 %).

Einlagengeschäft Kundeneinlagen nach Produkten	2020 Mio. Euro	2019 Mio. Euro	Veränderungen	
			Mio. Euro	in %
Spareinlagen	2.198	2.177	21	1,0
Sichteinlagen	7.376	7.151	225	3,1
Termineinlagen	95	94	1	1,1
Sparkassenbriefe	8	10	-2	-20,0
Namenspfandbriefe	369	329	40	12,2
Schuldverschreibungen	10	10	0	0,0
Nachrangige Einlagen	136	136	0	0,0
	10.192	9.907	285	2,9

Geschäft mit den Verbundpartnern

Das Versicherungsgeschäft mit unseren Verbundpartnern hat sich in 2020 positiv entwickelt. Das polizierte Versicherungsgeschäft verzeichnete einen Zuwachs von 6 % gegenüber dem Vorjahr.

Das Bauspargeschäft entwickelte sich vor dem Hintergrund des weiterhin niedrigen Zinsumfeldes im Vergleich zum Vorjahr stabil. Die abgeschlossene Bausparsumme aller Verträge blieb mit 71 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres.

Wertpapierkommissionsgeschäft

Das Wertpapierkommissionsgeschäft ist im Berichtsjahr deutlich gestiegen. Der Gesamtumsatz im Wertpapiergeschäft stieg um 8,3 % auf 2.017 Mio. Euro (Vorjahr: 1.863 Mio. Euro). Die Geschäfte in Investmentfonds verzeichneten dabei den größten Umsatzanstieg um 163 Mio. Euro (15,5 %) auf 1.215 Mio. Euro. Bei festverzinslichen Wertpapieren sanken die Umsätze um 132 Mio. Euro (-45,7 %) auf 157 Mio. Euro. Bei Aktien stiegen die Umsätze um

123 Mio. Euro (23,6 %) auf 645 Mio. Euro. Neben den Investmentfonds der Verbundpartner bietet die Stadtsparkasse Düsseldorf auch hauseigene Investmentfonds an. Dazu zählen die Investmentfonds der TOP Fonds-Familie und der Nachhaltigkeitsfonds "Wertvoll1825". Darüber hinaus hat die Stadtsparkasse Düsseldorf in Kooperation mit Partnern aus der Sparkassenorganisation den "Rheinischen Kirchenfonds" aufgelegt.

Umsatzentwicklung Wertpapierkommissionsgeschäft	2020 Mio. Euro	2019 Mio. Euro	Veränderung	
			Mio. Euro	in %
Festverzinsliche Wertpapiere	157	289	-132	-45,7
Aktien	645	522	123	23,6
Investmentfonds	1.215	1.052	163	15,5
Gesamtumsatz	2.017	1.863	154	8,3

Eigenanlagen in Wertpapieren (ohne Schuldscheine)

Die von der Stadtsparkasse Düsseldorf gehaltenen Wertpapiere unterteilen sich in eigen- und fremdgemanagte Anlagen. Das Wertpapierportfolio im Anlagebuch hat ein Volumen (Marktwert; ohne Berücksichtigung von Sicherungsgeschäften) von 1.089 Mio. Euro (Vorjahr: 1.306 Mio. Euro).

Im Bereich der eigengemanagten Anlagen wird strategiegemäß nur in Papiere mit gutem Rating (Investmentgrade: AAA bis BBB-) investiert.

Portfoliostruktur Eigenanlagen nach Marktwerten	2020 Mio. Euro	2019 Mio. Euro	Veränderungen	
			Mio. Euro	in %
Renten	602	824	-222	-26,9
Spezialfonds	398	405	-7	-1,7
Publikumsfonds	53	53	0	0,0
Sonstige	36	24	12	50,0
	1.089	1.306	-217	-16,6

Refinanzierungsmittel bei Kreditinstituten

Die Struktur der Refinanzierungsmittel bei Kreditinstituten wurde geprägt durch zweckgebundene Mittel, Pfandbriefe und Offenmarktgeschäfte.

Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres lagen nicht vor.

Personalbericht

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In der Landeshauptstadt Düsseldorf ist die Stadtsparkasse Düsseldorf einer der bedeutendsten Arbeitgeber. Die Stadtsparkasse Düsseldorf bietet eine hohe Anzahl qualifizierter Beschäftigungsverhältnisse. Sie ist darüber hinaus ein Ausbildungsbetrieb, der in Erfüllung der gesellschaftlichen Verantwortung für die Region kontinuierlich in die Qualität der Ausbildung investiert. Im Jahr 2020 wurde die Anzahl der angebotenen Ausbildungsstellen weiter gesteigert.

Neben den ständigen wirtschaftlichen Herausforderungen, wie dem wachsenden Kostendruck oder den steigenden regulatorischen Anforderungen, prägte die COVID-19-Pandemie das Jahr 2020 für die Stadtsparkasse Düsseldorf. Zum Schutz der Gesundheit von Mitarbeitenden und Kunden und zur Aufrechterhaltung der Personalverfügbarkeit wurden diverse Maßnahmen zur Flexibilisierung von Arbeitszeiten und –orten ergriffen. Mit der Einführung des mobilen Arbeitens überall dort, wo dies mit den Tätigkeiten vereinbar war, gelang es nicht nur, eine Aufrechterhaltung des Regelbetriebs zu gewährleisten, es wurden auch moderne Formen der Zusammenarbeit etabliert. Die Flexibilisierung wirkte sich positiv auf die work-life-balance der Mitarbeitenden und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerade auch angesichts der teilweisen Schließung von Kitas und Schulen aus. Ebenfalls Ausdruck der nachhaltigen Personalpolitik ist die gezielte Nachfolgeplanung und Besetzung von Stellen möglichst aus den eigenen Reihen sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung von Kompetenzen und Fähigkeiten aller Mitarbeitenden gerade auch im digitalen Bereich.

2020 in Zahlen

Die Stadtsparkasse Düsseldorf beschäftigte zum 31.12.2020 insgesamt 1.538 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 1.662), darunter in Vollzeit 1006 Beschäftigte (Vorjahr: 1.091) und in Teilzeit 478 Beschäftigte (Vorjahr: 515). Die Zahl der Auszubildenden beträgt 54. Unsere aktiven Mitarbeitenden sind im Durchschnitt 47,5 Jahre alt. Die Fluktuationsquote beträgt 6,3 % und die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit zur Stadtsparkasse Düsseldorf 22,1 Jahre. Im Jahr 2020 konnte die Stadtsparkasse Düsseldorf 23 Ausbildungsstellen im Berufsbild Bankkauffrau/Bankkaufmann besetzen.

C. Darstellung und Analyse der Lage

Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln.

Im Folgenden erläutern wir die Entwicklungen im Geschäftsjahr 2020.

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2020 war in besonderem Maße von der Corona-Pandemie sowie von Veränderungen der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, einem unverändert niedrigen Zinsniveau und umfangreichen regulatorischen Anforderungen geprägt. Vor diesem Hintergrund stellt sich das Jahresergebnis der Stadtsparkasse Düsseldorf wie folgt dar:

Ertragslage	2020	2019	Veränderungen
Kennzahlen ¹	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zinsüberschuss und lfd. Erträge aus Beteiligungen (Gewinn- und Verlustrechnung, Posten 1 - 3)	167	194	- 27
Provisionsüberschuss	84	86	- 2
Sonstige betriebliche Erträge	19	17	+ 2
Zwischensumme	270	297	- 27
Personalaufwand	122	130	- 8
Andere Verwaltungsaufwendungen	66	75	- 9
Abschreibungen auf Sachanlagen	4	6	- 2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	18	19	- 1
Zwischensumme vor Bewertung	60	67	- 7
Bewertungsergebnis (Gewinn- und Verlustrechnung, Posten 13 - 16)	-5	-27	+ 22
Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	23	32	- 9
Steuern	17	4	+ 13
Jahresüberschuss	15	4	+ 11
Nicht verwendeter Gewinn des Vorjahres	4	0	+ 4
Bilanzgewinn	19	4	+ 15

¹ Eventuelle Abweichungen in den Salden beruhen auf maschinellen Rundungen

Um stichtagsbedingte Abweichungen zu vermeiden, beziehen sich die nachfolgend aufgeführten Relationen auf die Durchschnittsbilanzsumme in Höhe von 13.180 Mio. Euro, die gegenüber dem Vorjahr um 8,5 % gestiegen ist.

Der Zinsüberschuss einschließlich laufender Erträge (GuV-Posten 1-3) verringerte sich auf 167 Mio. Euro (Vorjahr: 194 Mio. Euro) und bleibt wichtigster Ertragsfaktor der Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtsparkasse Düsseldorf.

Das anhaltende Niedrigzinsniveau hat wie in den Vorjahren zu einer spürbaren Belastung des Zinsergebnisses geführt. Die Entwicklung war im Geschäftsjahr von einem weiteren Rückgang der Zinssätze geprägt, zum Teil auch in den negativen Bereich. Der Rückgang entfällt auf alle Laufzeiten, wobei insbesondere die mittleren und längeren Laufzeiten betroffen waren. In der Folge entwickelte sich eine gegenüber dem Vorjahr leicht steilere Zinsstrukturkurve. Der anhaltende Margendruck führte zu einer weiteren Belastung des Zinsüberschusses.

Das Zinsergebnis (Saldo aus GuV-Posten 1 und 2) entwickelte sich im Geschäftsjahr erwartungsgemäß rückläufig und sank um 5 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr. Davon betroffen sind sowohl die Zinserträge (- 9 Mio. Euro) als auch die Zinsaufwendungen (- 4 Mio. Euro). Der Rückgang der Zinserträge ist in erster Linie bedingt durch rückläufige Erträge im Kontokorrent- und Kreditgeschäft, während die Erträge aus Swapvereinbarungen leicht zulegen konnten.

Der Rückgang der Zinsaufwendungen entfiel insbesondere auf Aufwendungen für Spareinlagen und Pfandbriefe. Dagegen stiegen die Aufwendungen aus Swapvereinbarungen gegenüber dem Vorjahr leicht an.

Per Saldo ergeben die Zinserträge sowie die Zinsaufwendungen aus Swapvereinbarungen Aufwendungen in Höhe von 9 Mio. Euro (Vorjahr: 10 Mio. Euro). Das Zinsergebnis enthält per Saldo 11 Mio. Euro (Vorjahr: 10 Mio. Euro) Aufwendungen aus der strategischen Steuerung des Zinsänderungsrisikos.

Ferner sind im Zinsergebnis Aufwendungen in Höhe von 7 Mio. Euro (Vorjahr: 7 Mio. Euro) enthalten, die aus "Close Out-Zahlungen" durch die Beendigung von Swaps resultieren. Die Schließung von Swaps erfolgte im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos und diente auch der Begrenzung von Adressenausfallrisiken gegenüber Kontrahenten sowie der

künftigen Stabilisierung des Zinsergebnisses. Korrespondierende Erträge aus vereinnahmten Vorfälligkeitsentgelten aus der vorzeitigen Rückzahlung von Kundenkrediten werden ebenfalls im Zinsergebnis ausgewiesen.

Gezahlte negative Zinsen für Guthaben bei der Europäischen Zentralbank und bei anderen Kreditinstituten wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsertrag ausgewiesen, erhaltene positive Zinsen für Geldaufnahmen bei der Europäischen Zentralbank und anderen Kreditinstituten sowie im Kundengeschäft im Zinsaufwand. Die entsprechenden Zinsabgrenzungen wurden unmittelbar den betroffenen Bilanzposten zugeordnet. Für Swapgeschäfte im Kundengeschäft mit vorhandenen Zinsuntergrenzen wurden Rückstellungen bei Verpflichtungsüberschüssen gebildet und unter dem Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen; Erträge aus der Auflösung dieser Rückstellungen wurden unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.

Die laufenden Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen gingen im Vergleich zum Vorjahr wie erwartet deutlich um insgesamt 21 Mio. Euro zurück. Der Rückgang betrifft nahezu vollständig die laufenden Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen.

Die laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren gingen auf 7 Mio. Euro (Vorjahr: 8 Mio. Euro) zurück.

Aufgrund des gesunkenen Zinsüberschusses ergibt sich im Verhältnis zur gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegenen Durchschnittsbilanzsumme ein Rückgang der Relation auf 1,25 % (Vorjahr: 1,58 %).

Der Provisionsüberschuss (Saldo aus GuV-Posten 5 und 6) lag mit 84 Mio. Euro entgegen unseren Erwartungen geringfügig unter dem Vorjahresniveau. Ausschlaggebend für die Entwicklung waren insbesondere Rückgänge der Provisionserträge im Giro- und Zahlungsverkehr durch die COVID-19-Beschränkungen sowie darüber hinaus höhere Aufwendungen für die Vermittlungstätigkeit im Aktivgeschäft. Gleichzeitig konnten die Provisionserträge im Kredit- und Wertpapiergeschäft leicht gesteigert werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (GuV-Posten 8) erhöhten sich auf 19 Mio. Euro (Vorjahr: 17 Mio. Euro). Darin enthalten sind 7 Mio. Euro aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (GuV-Posten 12) gingen um 1 Mio. Euro auf 18 Mio. Euro zurück. Davon entfallen 5 Mio. Euro (Vorjahr: 6 Mio. Euro) auf Aufwendungen

für die Aufzinsung von Rückstellungen sowie 6 Mio. Euro auf die Zuführung zu einer Rückstellung für Prämienparverträge.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen (GuV-Posten 10) sowie die Abschreibungen auf Sachanlagen (GuV-Posten 11) verringerten sich auf 192 Mio. Euro (Vorjahr: 212 Mio. Euro).

Die hierin enthaltenen Personalaufwendungen gingen stärker als erwartet auf 122 Mio. Euro (Vorjahr: 130 Mio. Euro) zurück. Ursächlich hierfür ist in erster Linie die Umsetzung von Personalinstrumenten im Rahmen eines Programmes zur Zukunftssicherung der Stadtsparkasse Düsseldorf mit dem Ziel einer quantitativ angemessenen Personalausstattung. Hierfür wurden bereits in Vorjahren Rückstellungen gebildet. Darüber hinaus enthält der Posten Aufwendungen für die Zahlung einer erfolgsorientierten Vergütung sowie Aufwendungen aufgrund von Tarifsteigerungen.

Ebenfalls deutlicher als erwartet gingen die Anderen Verwaltungsaufwendungen auf 66 Mio. Euro (Vorjahr: 75 Mio. Euro) zurück.

Darin enthalten ist die Zuführung zu einer in Vorjahren gebildeten Rückstellung für die ausstehenden Beitragsleistungen zur Erreichung des Zielvolumens der Beiträge zum Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe in Höhe von 2 Mio. Euro. Der jährliche Beitrag zum Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe in Höhe von 3 Mio. Euro wurde aus der Rückstellung bedient.

In dem Posten ebenfalls enthalten sind Aufwendungen für die Europäische Bankenabgabe in Höhe von 3 Mio. Euro (Vorjahr: 2 Mio. Euro).

Der Rückgang der Anderen Verwaltungsaufwendungen wurde insgesamt durch coronabedingte Minderausgaben sowie die befristete Senkung der Umsatzsteuer beeinflusst. Der Rückgang betrifft im Wesentlichen Unterhaltungs- und Versicherungsaufwendungen (3 Mio. Euro), Mieten für Geschäftsräume (3 Mio. Euro) sowie Pflichtbeiträge (3 Mio. Euro). Dagegen sind die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Dritter (2 Mio. Euro) und die Aufwendungen für EDV-Dienstleistungen (1 Mio. Euro) etwas höher ausgefallen.

Die Aufwendungen für Abschreibungen auf Sachanlagen (GuV-Posten 11) gingen auf 4 Mio. Euro (Vorjahr: 6 Mio. Euro) zurück.

Das Gesamtergebnis der Erträge (GuV-Posten 1-9) verringerte sich um 27 Mio. Euro auf 270 Mio. Euro. Gleichzeitig lag die Summe der Aufwendungen mit 210 Mio. Euro um 20 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert.

Die Relation der Aufwendungen zu den Erträgen (Cost-Income-Ratio) stieg auf 75 % (Vorjahr: 72 %).

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen, bestimmte Wertpapiere und Beteiligungen werden nach Verrechnung mit korrespondierenden Erträgen ausgewiesen. Der Saldo des Bewertungsergebnisses belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf insgesamt - 5 Mio. Euro (Vorjahr: - 27 Mio. Euro).

Der überwiegende Teil der in Aktiva 5 und 6 ausgewiesenen Vermögensgegenstände wurde dem Umlaufvermögen zugeordnet. Für die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurde entsprechend dem strengen Niederstwertprinzip stets der niedrigere beizulegende Zeitwert angesetzt. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2020.

Der Saldo aus Ab- und Zuschreibungen sowie Kursgewinnen und -verlusten der Wertpapiere der Liquiditätsreserve lag mit 1 Mio. Euro (Vorjahr: 2 Mio. Euro) im Rahmen unserer Erwartungen.

Für akute Ausfallrisiken hat die Stadtsparkasse Düsseldorf bei Forderungen an Kunden ausreichende Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Zusätzlich wurden für latente Risiken im Forderungsbestand Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Mit dem IDW RS BFA 7 wurde die finale Fassung der Neuregelung der Vorschriften zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen veröffentlicht. Diese IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung ist erstmals auf Abschlüsse für Geschäftsjahre, die nach dem 31.12.2021 beginnen, anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Aufgrund der besonderen Risiken durch die COVID-19-Pandemie ergeben sich für die Zukunft zusätzlich zu erwartende Risiken bzw. Herausforderungen im Rahmen der Adressenrisikomessung. Auf der Grundlage einer von der "S-Rating und Risikosysteme GmbH" (SR) entwickelten Berechnungslogik hat die Stadtsparkasse Düsseldorf untersucht, wie sich die COVID-19-Krise auf das Forderungsvolumen auswirkt und wie für das erhöhte Risiko Vorsorge getroffen werden kann. Die Analyse erfolgte auf Basis der Daten per 30.06.2020. Analog des Vorjahres wurden Pauschalwertberichtigungen in Höhe des auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten erwarteten Verlusts über einen Betrachtungszeitraum von 12

Monaten gebildet. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich ein Zuführungsbedarf von 12 Mio. Euro.

Das Bewertungsergebnis Kreditgeschäft hat sich mit - 6 Mio. Euro (Vorjahr: - 28 Mio. Euro) besser entwickelt als angenommen. Signifikante Erhöhungen der Bewertungsmaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie haben sich bisher nicht ergeben.

Für das Bewertungsergebnis Beteiligungen hat sich in 2020 erwartungsgemäß kein wesentlicher Abschreibungsbedarf ergeben (Vorjahr: - 1 Mio. Euro).

Vor dem Hintergrund unverändert hoher regulatorischer Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung von Kreditinstituten hat die Stadtsparkasse Düsseldorf 23 Mio. Euro in den Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB eingestellt.

Insgesamt besteht für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute gemäß § 340g HGB Vorsorge in Höhe von 592 Mio. Euro. Darin enthalten sind unverändert 36 Mio. Euro bilanzielle Vorsorge für das Risiko der Inanspruchnahme aus einer indirekten Verpflichtung hinsichtlich der mittelbaren Beteiligung an der "Erste Abwicklungsanstalt" sowie 9 Mio. Euro (Vorjahr: 13 Mio. Euro) für zusätzliche Risiken aus der Beteiligung am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV).

Der Posten GuV 23 - Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - beläuft sich auf insgesamt 17 Mio. Euro (Vorjahr: 4 Mio. Euro), davon 15 Mio. Euro Steueraufwand für das Geschäftsjahr 2020 sowie per Saldo 2 Mio. Euro Steueraufwand für Vorjahre. Darin enthalten sind insgesamt 8 Mio. EUR für Sonderfaktoren aufgrund geänderter Finanzverwaltungsansfassungen.

Über die Verwendung des Jahresüberschusses entscheidet der Rat der Stadt Düsseldorf auf Vorschlag des Verwaltungsrates. Die Eigenkapitalausstattung der Stadtsparkasse Düsseldorf ermöglicht auch weiterhin eine ausreichende Liquiditäts- und Kreditversorgung des regionalen Marktes.

Vermögenslage

Die Sicherheitsrücklage der Stadtsparkasse Düsseldorf beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2020 auf unverändert 733 Mio. Euro.

Darüber hinaus erfolgte im Geschäftsjahr 2020 eine Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB in Höhe von 23 Mio. Euro.

Die Gesamtkapitalquote der Relation der anrechenbaren Eigenmittel zu den gewichteten Risikopositionen nach den Eigenmittelanforderungen gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) liegt bei 19,9 % (Vorjahr: 19,4 %) und damit über dem geforderten Mindestwert von 10,5 %. Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital beläuft sich auf 1.375 Mio. EUR (Vorjahr: 1.354 Mio. EUR).

Die Kernkapitalquote zum Bilanzstichtag beträgt 18,1 % (Vorjahr: 17,6 %).

Die Eigenkapitalanforderungen wurden im Geschäftsjahr 2020 jederzeit eingehalten. Im Jahresverlauf bewegte sich die Gesamtkapitalquote in einer Bandbreite zwischen 19,3 % und 20,5 %. Die Kernkapitalquote lag in einer Bandbreite zwischen 17,5 % und 18,6 %. Auch vor dem Hintergrund der weiter zunehmenden Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Kreditinstituten ist damit die Basis für die weitere Liquiditäts- und Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft gegeben.

Die gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG zu ermittelnde Quote (Jahresüberschuss/Bilanzsumme) zum 31.12.2020 beläuft sich auf 0,11 %.

Das deutliche Wachstum der Bilanzsumme um 820 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Barreserve und der Forderungen an Kunden sowie aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber Kunden.

Auf der Aktivseite der Bilanz stieg der Anteil der Barreserve auf 16 % (Vorjahr: 13 %). Der Anteil der Forderungen an Kunden erhöhte sich auf 72 % (Vorjahr: 71 %) und bleibt weiterhin der bedeutendste Einzelposten auf der Aktivseite. Die Relation der Eigenanlagen (Schuldverschreibungen, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere) zur Bilanzsumme verringerte sich auf 7 % (Vorjahr: 9 %).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden bleiben der bedeutendste Posten auf der Passivseite. Trotz eines absoluten Wachstums von 285 Mio. Euro ging der relative Anteil auf 75 % (Vorjahr: 77 %) leicht zurück. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen auf 12 % (Vorjahr: 7 %); der Bilanzanteil der verbrieften Verbindlichkeiten ging auf 1 % (Vorjahr: 2 %) zurück.

Unter Berücksichtigung des anhaltend niedrigen Zinsniveaus sowie der Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie und der wirtschaftlichen und politischen Veränderungen ist der Vorstand mit der wirtschaftlichen Lage der Stadtsparkasse Düsseldorf zufrieden.

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Stadtsparkasse Düsseldorf war im Geschäftsjahr 2020 aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben.

Die von der EU erlassene Verordnung über Aufsichtsanforderungen CRR (Capital Requirements Regulation) reguliert die europaweit einheitliche Liquiditätsdeckungsanforderung (Liquidity Coverage Ratio – LCR) an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen. Zum Bilanzstichtag lag die Kennziffer mit 165 % über der vorgeschriebenen Mindestgröße von 100 %. Sie bewegte sich im Jahresverlauf in einer Bandbreite zwischen 150 % und 179 %. Die ermittelten Kennziffern zeigen eine jederzeit ausreichende Liquiditätslage.

Weitere Angaben zu den Liquiditätsrisiken enthält der Risikobericht.

Das Angebot der Europäischen Zentralbank (EZB) zu gezielten langfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG III) vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie wurde genutzt. Weitere Refinanzierungsgeschäfte in Form von Hauptrefinanzierungsgeschäften wurden nicht getätigt. Die bei der eigenen Girozentrale (Landesbank Hessen-Thüringen, Helaba) eingeräumten Kreditlinien hat die Stadtsparkasse Düsseldorf nicht in Anspruch genommen. Darüber hinaus wurden kurzfristige Refinanzierungsgeschäfte in Form von Termingeldaufnahmen bei Kreditinstituten vorgenommen.

Als weitere Refinanzierungsquelle nutzt die Stadtsparkasse Düsseldorf die Emission von Pfandbriefen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Emissionen von öffentlichen Pfandbriefen vorgenommen. Der Umlauf der öffentlichen Pfandbriefe liegt zum Bilanzstichtag 31.12.2020 bei einem Nominalbetrag von 45 Mio. Euro.

Darüber hinaus wurden in 2020 Hypothekendarpfandbriefe in Höhe von 64 Mio. Euro neu platziert. Unter Berücksichtigung von Fälligkeiten und Kündigungen ermäßigte sich der Umlauf der Hypothekendarpfandbriefe per 31.12.2020 auf einen Nominalbetrag von 867 Mio. Euro. Weitere Angaben zu den Darpfandbriefen enthält der Anhang zur Bilanz.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften unterhielt die Stadtsparkasse Düsseldorf entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank. Die vorgeschriebenen Mindestreserven wurden stets in der erforderlichen Höhe unterhalten.

D. Nachtragsbericht

Die Angaben zum Nachtragsbericht sind im Anhang aufgeführt.

E. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem (IKS) umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung. Darüber hinaus werden mit dem IKS die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften gewährleistet.

Damit wird erreicht, dass alle Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sowie internen Richtlinien erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie zeitnah und buchhalterisch korrekt erfasst werden. Außerdem wird damit gesichert, dass Vermögensgegenstände und Schulden im Einzel- und Konzernabschluss zutreffend ausgewiesen und bewertet werden und somit verlässliche Informationen zur Verfügung stehen.

Risiken im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Hauptrisiken im Rechnungslegungsprozess bestehen darin, dass Abschlüsse aufgrund unbeabsichtigter Fehler oder vorsätzlichen Handelns (Betrug) nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln und/oder dass ihre Veröffentlichung verspätet erfolgt. Fehler können das Vertrauen in die Stadtsparkasse Düsseldorf beeinträchtigen und gesetzliche Sanktionen der Bankenaufsicht nach sich ziehen.

Die Rechnungslegung vermittelt dann kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, wenn in den Abschlüssen enthaltene Zahlen oder Anhangangaben wesentlich von einem korrekten Ausweis abweichen. Abweichungen werden als wesentlich eingestuft, wenn sie einzeln oder insgesamt die auf Basis der Abschlüsse getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen der Abschlussadressaten beeinflussen könnten.

Ein internes Kontrollsystem (IKS) kann eine angemessene, nicht aber absolute Sicherheit bieten, dass Fehler in Abschlüssen vermieden werden.

Die Ausgestaltung des Kontrollsystems beinhaltet vor allem:

- Die Vollständigkeit und Erfassung aller Geschäftsvorfälle
- Die Berücksichtigung aller bilanzierten Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und sonstigen Geschäftsvorfälle
- Die zutreffende Bewertung aller Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und sonstigen Geschäftsvorfälle
- Die Berichterstattung sowie die Anhangangaben der Jahresabschlüsse entsprechend den gesetzlichen Anforderungen

Organisation des internen Kontrollsystems

Der Vorstand ist für die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungslegungsprozesses verantwortlich. Zur Umsetzung wurden entsprechende Arbeitsanweisungen - auch in Bezug auf das IKS - veröffentlicht.

Unter Beachtung der Funktionstrennung gemäß MaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement) sind im Rahmen einer klaren Führungs- und Unternehmensstruktur die Abteilung Finanzen (Bereich Gesamtbanksteuerung) und der Markt bzw. Handel voneinander unabhängig. Die Verantwortungsbereiche sind klar zugeordnet.

Im Rahmen des IKS werden Kontrollen von allen Geschäftsbereichen durchgeführt, die bei der Aufstellung der Abschlüsse beteiligt sind.

Für die Rechnungslegung nutzt die Stadtsparkasse Düsseldorf die DV-Anwendung OSPlus der Finanz Informatik GmbH + Co. KG (IT-Dienstleister der Sparkassenorganisation). Die darüber hinaus bei der Stadtsparkasse Düsseldorf eingesetzten DV-Lösungen unterliegen einem standardisierten Softwarefreigabeverfahren. Die eingesetzten Systeme sind durch Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugten Zugriff geschützt. Daneben erfolgen Kontrollen zum Zugang zu diesen Systemen.

Ein zwischen den Fachbereichen abgestimmtes und vom Vorstand beschlossenes Planungssystem soll einen reibungslosen Ablauf des Rechnungslegungsprozesses gewährleisten. Dazu bedient sich die Stadtsparkasse Düsseldorf der DV-Anwendung „Pepper“. „Pepper“ bündelt die für den Gesamterstellungsprozess der Abschlüsse nach HGB erforderlichen Aktivitäten aller beteiligten Bereiche und gewährleistet somit eine effektive Koordination der Prozesse und Fristen. Im Falle von absehbaren Verzögerungen können auf diese Weise die installierten Eskalationsmechanismen angestoßen werden.

Die Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften (HGB, RechKredV) wird von den Fachbereichen permanent überwacht.

Zur Vorbeugung rechnungslegungsbezogener Risiken wird im Zuge der Einführung neuer Produkte gemäß MaRisk auch der Fachbereich Finanzen in den Entscheidungsprozess eingebunden.

Bei rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird zur Kontrolle das 4-Augen-Prinzip angewendet.

Kontrollen zur Minimierung des Risikos von Fehlern in der Rechnungslegung

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem umfasst eine Vielzahl von internen Kontrollen und Prozessen, u. a. laufende und regelmäßige Kontrollen zur Einhaltung von Arbeitsanweisungen und Buchungen. Die Kontrollen erfolgen posten- und risikoorientiert. Darüber hinaus erfolgen individuelle, regelmäßig durchgeführte Kontrollen durch den Vorgesetzten und weitere geeignete Mitarbeitende sowie automatisierte Kontrollen (z. B. bei hinterlegten Funktionstrennungen).

Alle Kontrollen zusammen gewährleisten die angemessene Wirksamkeit des IKS:

- Sicherstellung der Berichterstattung im Einklang mit den Bilanzierungsrichtlinien
- Kontrollen der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen
- Kontrollen, die die Vollständigkeit und Richtigkeit aller Geschäftsvorfälle sowie deren ordnungsgemäße Genehmigung sicherstellen
- Kontrollen externer und interner Abstimmungen (z. B. Börsengeschäfte)
- Kontrollen von Bewertungen (Kreditgeschäft, Eigenanlagen, Beteiligungen, Sachanlagen, sonstige Vermögensgegenstände)
- Kontrollen der Berechnung von Steuern
- Überprüfung von Bilanzposten

Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems

Die Überwachung der Wirksamkeit des IKS durch den Vorstand wird vor allem auf Basis der Prüfungsberichte der internen Revision, der Berichte der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes sowie auf Basis eventueller Sonderprüfungsberichte (z. B. der Bankenaufsicht) vorgenommen.

Darüber hinaus ist gemäß § 15 Abs. 3 Sparkassengesetz (SpkG NRW) der vom Verwaltungsrat gebildete Bilanzprüfungsausschuss für die Überwachung der Rechnungslegungsprozesse, der Jahresabschlussprüfung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems zuständig.

Interne Revision

Die Prüfung des Rechnungswesens, der Risikomanagementsysteme und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erfolgt regelmäßig durch die Interne Revision. Sie führt auf Basis eines jährlich fortgeschriebenen Prüfungsplans Aufbau- und Funktionsprüfungen der für die Rechnungslegung relevanten Prozesse durch.

F. Risikobericht

Risikobericht

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit haben wir die Struktur unserer Risiko-berichterstattung im Vergleich zum Vorjahr angepasst.

Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie der Stadtsparkasse Düsseldorf werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Hieraus abgeleitet besteht eine Risikostrategie, die die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele umfasst.

Vorgelagert zum Strategieprozess wird eine Risikoinventur vorgenommen, die die systematische Identifizierung der Risiken der Geschäftstätigkeit sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen umfasst. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2020 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

RISIKOARTEN						
	Adressrisiko	Marktpreisrisiko	Beteiligungsrisiko	Liquiditätsrisiken	Operationelle Risiken	Sonstige Risiken* (normative Sicht)
RISIKOKATEGORIEN	Adressrisiken im Kundengeschäft	Marktpreisrisiko aus Zinsen	Beteiligungsrisiko	Zahlungsunfähigkeit- keitsrisiko	Operationelle Risiken	Provisionsrisiko (normative Sicht)
	Adressrisiken im Eigengeschäft	Marktpreisrisiko aus Spreads		Refinanzierungs- risiko		Kostenrisiko (normative Sicht)
	Länderrisiko	Marktpreisrisiko aus Währungen				Margenrisiko (normative Sicht)
		Marktpreisrisiko aus Aktien				
		Marktpreisrisiko aus Rohstoffen **)				
		Marktpreisrisiko aus Immobilien				
						Wesentliches Risiko

*) Sonstige Risiken sind in der ökonomischen Sicht unwesentlich

***) Rohstoff-Investments aus Publikumsfonds fließen in die Risikomessung Marktpreis mit ein (z.B. ETF auf Gold)

Die wesentlichen Risiken werden im Risikotragfähigkeitskonzept abgebildet. Im Rahmen dieses Konzeptes werden nicht quantifizierbare Risikoarten durch Gestaltung der Prozesse und/oder durch die Beobachtung zusätzlicher Kennziffern gesteuert. Zur nachhaltigen Sicherstellung insbesondere der regulatorischen Anforderungen erfolgt sowohl eine

normative als auch eine ökonomische Betrachtung. Ziel der normativen Betrachtung ist es, ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial) vorzuhalten, um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten alte Prägung und unter Berücksichtigung eines Managementpuffers Stress sicherstellen zu können. Damit wird implizit die Sicherstellung der Erfüllung der jeweils relevanten aufsichtlichen Kapitalquoten im Planszenario und im adversen Szenario über einen Horizont von mindestens 36 Monaten sichergestellt. Ergänzt wird die normative Betrachtung durch das ökonomische Konzept, das auf ein Liquidationsszenario (Gone-Concern-Ansatz) abstellt.

Auf Grundlage des Risikotragfähigkeitspotentials wird sowohl für die normative als auch für die ökonomische Perspektive für das Gesamthaus jeweils ein Risikotragfähigkeitslimit festgelegt. Hieraus abgeleitet wird bestimmt, welcher Betrag des strategiekonform verwendbaren Risikodeckungspotentials zur Deckung von in der Risikoinventur als wesentlich eingestuften Risiken in der Risikotragfähigkeit verwendet werden soll.

Das einsetzbare normative Risikodeckungspotenzial (RDP) setzt sich wie folgt zusammen:

+ aufgelaufenes und modifiziertes rollierendes Planergebnis nach Steuern

+ stille Reserven (Marktpreispositionen)

= **Primäres RDP**

+ § 340f HGB Reserve

= **Sekundäres RDP**

+ ungebundenes Kapital (laut Zielkennziffer Stress / Adverse Case)

- sonstige Kapitalabzüge

= **Tertiäres RDP**

Nach Abzug eines internen Managementpuffers Stress werden die normativen Limite allokiert. Zum Bilanzstichtag ergab sich ein einsetzbares RDP von 824 Mio. Euro sowie ein Gesamtlimit von 494 Mio. Euro.

Das ökonomische Kapital setzt sich wie folgt zusammen:

- + stille Reserven / Lasten aus Zinsbuch ohne Eigenanlagenbuch
- + stille Reserven / Lasten Eigenanlagenbuch auf Marktpreisen (inklusive Stückzinsen)
- + stille Reserven (EP) / Lasten in Beteiligungspositionen
- Bonitätsprämie Kreditgeschäft
- Bonitätsprämie Beteiligungen
- barwertige Prämie für Operationelle Risiken
- barwertige Kosten/Erträge
- = ökonomisches Kapital I**
- + offene Rücklagen / Sicherheitsrücklage
- + 340g HGB Reserve (ohne EAA)
- + 340 f HGB Reserve
- = ökonomisches Kapital II**

Zum Bilanzstichtag betrug das einsetzbare ökonomische Kapital 1.685 Mio. Euro, hiervon wurden 1.289 Mio. Euro als Gesamtlimit zur Verfügung gestellt.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 99,0 % (normativ) bzw. 99,9 % (ökonomisch) festgelegt. Hierbei wurde jeweils eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung für den Risikobetrachtungshorizont einheitlich dargestellt. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet. Das normative Gesamtlimit wurde im Jahresverlauf um rund 4 % (17 Mio. Euro) angehoben. Grund hierfür waren im Wesentlichen höhere Risikoparameter aufgrund der gestiegenen (Markt-)Volatilitäten im Zuge der COVID-19-Krise. Das ökonomische Gesamtlimit blieb hingegen unverändert. Die Risikotragfähigkeit wird monatlich ermittelt.

Zum Jahresende teilte sich das normative Gesamtbanklimit in Höhe von 494 Mio. Euro auf in:

- Zinsrisiko (77 Mio. Euro, Auslastung: 88,2 %),
- Spreadrisiko (69 Mio. Euro, Auslastung: 87,2 %),
- sonstiges Marktpreisrisiko (39 Mio. Euro, Auslastung: 56,1 %),
- Liquiditätsrisiko (33 Mio. Euro, Auslastung: 86,6 %),
- Adressenrisiko (99 Mio. Euro; Auslastung: 86,1 %),
- Beteiligungsrisiko (140 Mio. Euro, Auslastung: 94,1 %),
- operationelle Risiken (13 Mio. Euro, Auslastung: 81,3 %) sowie
- sonstige Risiken (24 Mio. Euro, Auslastung: 80,7 %).

Für das ökonomische Gesamtkreditlimit in Höhe von 1.289 Mio. Euro ergab sich zum Bilanzstichtag folgende Aufteilung:

- Zinsrisiko (320 Mio. Euro, Auslastung: 47,1 %),
- Spreadrisiko (162 Mio. Euro, Auslastung: 76,0 %),
- sonstiges Marktpreisrisiko (60 Mio. Euro, Auslastung: 48,4 %),
- Liquiditätsrisiko (165 Mio. Euro, Auslastung: 86,3 %),
- Adressenrisiko (236 Mio. Euro, Auslastung: 73,4 %),
- Beteiligungsrisiko (309 Mio. Euro, Auslastung: 80,4 %) sowie
- operationelle Risiken (37 Mio. Euro, Auslastung: 76,8 %).

Sowohl das für den normativen als auch das für den ökonomischen Steuerungskreis ermittelte Risikodeckungspotential und die für den jeweiligen Steuerungskreis bereitgestellten Limite reichten auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die vorhandenen Risiken abzudecken.

Die Steuerung der Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben oblag im Geschäftsjahr 2020 den zuständigen Abteilungen insbesondere Risikocontrolling, Compliance, Finanzen, Controlling, Kundenbereiche sowie Treasury.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Ergänzend wurde ein anlassbezogener Stresstest aufgrund der Corona-Pandemie erstellt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass trotz einer deutlichen Belastung der Risikotragfähigkeit die aufsichtlichen Kapitalquoten in allen Szenarien eingehalten werden.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess als Bestandteil der Mittelfristplanung. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten fünfjährigen Zeitraum können die strategischen Kern- und Gesamtkapitalquoten, auch bei adversen Entwicklungen, eingehalten werden.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Im Geschäftsjahr 2020 hatten die Abteilungen Risikocontrolling sowie Methoden und Reporting innerhalb des Bereichs Gesamtbanksteuerung, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt sind, die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Den genannten Abteilungen oblag die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren, die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse.

Zusätzlich verantwortet der Bereich Gesamtbanksteuerung die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Er unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständigen Risikocontrollingaufgaben werden im Wesentlichen durch die Mitarbeitenden des Bereichs Gesamtbanksteuerung wahrgenommen. Die Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Bereichs Gesamtbanksteuerung. Unterstellt ist er dem Vorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten (Gesamtbanksteuerungsbericht). Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Auf der Grundlage des Gesamtbanksteuerungsberichts erörtert der Vorstand vierteljährlich die Risikolage im Risikoausschuss des Aufsichtsgremiums.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente ein. Diese wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Zusätzlich wurden zur Absicherung von Zinsrisiken Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges gebildet (vgl. Kapitel „Sicherungsgeschäfte“). Daneben ist die Sparkasse an Kreditbasket-Transaktionen der Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt. Die hieraus resultierenden Kreditderivate werden sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber gehalten. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. Zur Absicherung von Fremdwährungspositionen wurden darüber hinaus Devisentermingeschäfte geschlossen.

Risiken

Zur Risikofrüherkennung, -messung und -steuerung haben wir für die von uns als wesentlich identifizierten Risikoarten- und -kategorien die im Folgenden beschriebenen Verfahren etabliert.

Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall-, das Migrations- und das Länderrisiko unterteilt. Das Eigengeschäft umfasst zusätzlich das Emittenten- und Kontrahentenrisiko als Unterrisikokategorien zum Ausfallrisiko.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners folgt. Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da auf Grund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat. Das Länderrisiko ist im Rahmen der Risikoinventur für die SSKD als insgesamt unwesentlich eingestuft worden.

Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie, die durch Produktleitplanken zur Festlegung von Mindestkriterien für die Neugeschäftsbearbeitung im Normalkreditprozess ergänzt wird, unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Die SSKD hat im Zuge der COVID-19-Krise zeitlich befristet von Erleichterungen bei der Kreditvergabe Gebrauch gemacht. Hierbei wurde für den Zeitraum März bis September 2020 bei der Herauslage von sog. Corona-Soforthilfen und Kreditprogrammen ein vereinfachtes Kreditvergabeverfahren etabliert. Die Risikostrategie und die Produktleitplanken wurden entsprechend ergänzt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands für das risikorelevante Kreditgeschäft
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kundenkreditvolumen gliedert sich auf Obligoebene zum Bilanzstichtag wie folgt:

Kundenkreditportfolio in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Privatkunden	4.323	4.090
Firmen- und Gewerbekunden	7.663	7.086
Öffentliche Haushalte	716	421
	12.702	11.597

Die Branchenverteilung der Firmen- und Gewerbekunden stellt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Firmen- und Gewerbekundenportfolio nach Branchen	31.12.2020	31.12.2019
in Mio. €		
Grundstücks- und Wohnungswesen	2.403	2.281
Kredit- und Versicherungswesen	1.179	1.037
Dienstleistungen für Unternehmen	537	436
Beratung, Planung, Sicherheit	507	540
Verarbeitendes Gewerbe	483	493
Gesundheit und Soziales	443	406
Verkehr, Nachrichten	341	308
Öffentliche und private Dienstleistungen	293	197
Großhandel	256	274
Baugewerbe	234	225
Einzelhandel	227	206
Energie und Wasserversorgung	210	171
Bauträger	179	153
Gastgewerbe	126	119
Organisationen ohne Erwerbszweck	124	126
Kraftfahrzeughandel	101	91
Land- und Forstwirtschaft	20	23
	7.663	7.086

Die Portfoliostruktur ist durch die regionale Wirtschaftsstruktur des Standortes Düsseldorf geprägt. Als weiterhin größtes Teilportfolio im Firmen- und Gewerbekundenportfolio findet sich das Grundstücks- und Wohnungswesen.

Die Größenklassenstruktur zeigt vom Grundsatz her eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. Jedoch betreffen 39,8 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 20 Mio. EUR.

Die Auslastung des Konzentrationswertes als Maß des Klumpenrisikos in Bezug auf großvolumige Kundenfinanzierungen ab 20,0 Mio. Euro (ohne öffentliche Haushalte und Kreditinstitute) zum Bilanzstichtag in Höhe von 25,3 % (Vorjahr: 22,2 %) spiegelt diese Größenkonzentration unseres Kreditportfolios wider. Maßnahmen zur Reduzierung des Konzentrationswertes wurden eingeleitet.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich im Kundengeschäft (ohne öffentliche Haushalte) folgende Ratingklassenstruktur:

Geratetes Portfolio nach Ratingklassen in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Ratingklasse 1 bis 4	7.758	7.001
Ratingklasse 5 bis 7	2.383	2.291
Ratingklasse 8 bis 10	964	889
Ratingklasse 11 bis 13	163	176
Ratingklasse 14 bis 18	116	117
ohne Rating	602	701
	11.986	11.175

Die durchschnittliche volumengewichtete Ausfallwahrscheinlichkeit des Kundenkreditportfolios (ohne öffentliche Haushalte) beträgt 0,48 % (Vorjahr: 0,53 %).

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2020 insgesamt 5,1 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio eine gute Ratingstruktur in Verbindung mit einem guten Besicherungsgrad aufweist.

Zur Absicherung von Adressenausfallrisiken hat die Stadtsparkasse sechs Einzelkreditnehmer mit einem Kreditvolumen von insgesamt 36,1 Mio. EUR in die Sparkassen-Kreditbaskets (über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes) eingebracht.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der COVID-19-Pandemie ebenso

wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die der aktuellen COVID-19-Krise immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Der Vorstand wird mindestens vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet.

Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren. Im Zusammenhang mit der durch die COVID-19-Pandemie ausgelösten konjunkturellen Krise haben wir im Geschäftsjahr 2020 diese Untersuchungen intensiviert. Dabei haben wir unsere Untersuchungen insbesondere darauf ausgerichtet, Kreditnehmer zu identifizieren, die in besonders betroffenen Branchen tätig sind bzw. aus anderen Gründen stark von der aktuellen Krise betroffen sind bzw. sein könnten. Die Beurteilung der Lage dieser Kreditnehmer erfolgte in einem krisenangepassten, qualitativen Verfahren und in engem persönlichen Kontakt mit den Kunden. Bei der Ausgestaltung des Verfahrens haben wir berücksichtigt, dass aufgrund der Dynamik der Krise und der staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen die ansonsten etablierten und geeigneten Risikofrüherkennungskriterien, wie z. B. Negativmerkmale aus Jahresabschlussunterlagen und rückläufige Umsatztätigkeit, nur eingeschränkt aussagefähig sind.

Die Entwicklung der Risikovorsorge stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Risikovorsorgeentwicklung in Mio. €	EWB	PWB	RSt	Σ
Anfangsbestand	38,6	23,6	4,2	66,4
Inanspruchnahme	-5,2	0,0	-0,1	-5,3
Zuführung	9,4	11,9	2,8	24,1
Auflösung	-14,1	0,0	-1,6	-15,7
Endbestand	28,7	35,5	5,3	69,5

Die Belastungen aus der COVID-19-Pandemie haben im Geschäftsjahr 2020 noch nicht zu einer spürbaren Ausweitung der Einzelwertberichtigungen geführt.

Die vergleichsweise hohe Zuführung zu den Pauschalwertberichtigungen von 11,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1,9 Mio. Euro) trägt den im Zeitablauf auf Grund der COVID-19-Krise zu erwartenden

höheren Ausfallwahrscheinlichkeiten Rechnung, die sich entsprechend auf den 12 Monats-Expected Loss auswirken.

Adressenrisiken aus Eigenanlagen

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand externer Ratingeinstufungen sowie eigener Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Darüber hinaus erfolgt im Bereich der Eigenanlagen, der sich neben der Liquiditätsreserve im Wesentlichen aus den Fondsbeständen zusammensetzt, eine regelmäßige Überwachung der Asset Allokation für das Teilsegment Fonds, die Steuerung erfolgt über die Anlagerichtlinien sowie über vorgegebene Bandbreiten je Assetklasse. Kern der Überlegungen im Rahmen der Asset Allokation ist die Diversifikation über fremd gemanagte Publikums- und Spezialfonds mit dem Ziel eine nach Risikogesichtspunkten tragbare Portfoliostruktur zu erhalten.

Eine Darstellung der Portfoliostruktur der Eigenanlagen auf Basis von Marktwerten ist dem Abschnitt B des Lageberichts „Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung“ zu entnehmen.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von wertbeeinflussenden Parametern ergibt. Als wertbeeinflussende Parameter (Preise) gelten hier:

- Zinsen (risikolose Zinskurve)
- Spreads
- Währungen
- Aktien
- Rohstoffe
- Immobilien

Bei Optionen wird unterschieden nach expliziten und impliziten Optionen. Diese werden jeweils bei der Ermittlung innerhalb der betroffenen Risikokategorien berücksichtigt.

Die Entwicklung der Marktpreisrisiken war 2020 geprägt von den außergewöhnlich starken Marktbewegungen (hauptsächlich auf den Aktienmärkten im ersten und zweiten Quartal 2020) vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie. In der zweiten Jahreshälfte haben sich die Marktbewegungen im Vergleich zu den Vorquartalen wieder beruhigt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds.

Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert (Ausgangswert) einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Das Zinsspannenrisiko ist die negative Abweichung des Zinsüberschusses (Zinsergebnisses) von seinem erwarteten Wert.

Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Die Risikomessung in der normativen Betrachtungsweise erfolgt mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %). Hierbei wird als relevantes Szenario das zugrunde gelegt, das in Summe (Zinsspannenrisiko und Zinsänderungsrisiko Eigenanlagen) das höchste Risiko ausweist.
- In der ökonomischen Betrachtungsweise werden die Risikoszenarien auf ein Konfidenzniveau von 99,9 % hochskaliert und berücksichtigen einen Risikoaufschlag für das Basisrisiko.
- Im Rahmen der Kapitalplanung werden die Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos auf das laufende Geschäftsjahr und die fünf Folgejahre unter verschiedenen Zinsszenarien betrachtet.
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019
- Jährliche Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 9/2019(BA) der BaFin vom 12. Juni 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2020 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet:

Zinsänderungsrisiken	Zinsschock	
	+200 Basispunkte Vermögensrückgang	-200 Basispunkte Vermögenszuwachs
Mio. €	-96,6	14,9
% zum Kernkapital	-7,0	1,1

In der Zinsrisikosteuerung orientiert sich die Stadtsparkasse an einer Benchmark gleitend 10 Jahre, wodurch Konzentrationen auf einzelne Laufzeitbänder weitgehend vermieden werden. Dennoch besteht eine Konzentration in einem hohen Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Stadtsparkasse. Um diese Konzentration zu begrenzen, nehmen

wir eine regelmäßige kritische Überprüfung der Annahmen zum Zinsanpassungsverhalten unserer variablen Passivpositionen vor.

Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird in der Stadtsparkasse analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 % (normativ) bzw. 99,9 % (ökonomisch))
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Marktpreisrisiken aus Aktien

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, die sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels historischer Simulation (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 % (normativ) bzw. 99,9 % (ökonomisch))
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich in den Fonds gehalten. Die Spezialfonds mit Aktienanteil werden unter anderem durch festgelegte Vermögensuntergrenzen gesteuert, die sich aus dem zur Verfügung gestellten Risikokapital ableiten.

Das Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

Marktpreisrisiko aus Währungen

Das Marktpreisrisiko aus Währungen wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Währungskursen ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels historischer Simulation (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 % (normativ) bzw. 99,9 % (ökonomisch)). Berücksichtigung von Risiken aus Fremdwährungen nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Die Währungsrisiken, die durch Devisengeschäfte mit unseren Kunden entstehen, sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Durch diese Vorgehensweise entstehen für die Stadtsparkasse nur geringe „Spitzenbeiträge“ als offene Devisenposition.

Darüber hinaus befinden sich in den Fonds in Fremdwährungen notierte Wertpapiere. Diese sind im Verhältnis zum gesamten Volumen der Fonds von untergeordneter Bedeutung. Zudem ist das mögliche Anlagevolumen in Anleihen, die in Fremdwährungen notieren, durch Limits begrenzt.

Die Währungsrisiken sind hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung von untergeordneter Bedeutung.

Marktpreisrisiko aus Rohstoffen

Das Marktpreisrisiko aus Rohstoffen wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Rohstoffpreisen ergibt.

Der Risikomanagementprozess beinhaltet im Wesentlichen die Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits.

Sicherungsgeschäfte

Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos werden neben bilanziellen Instrumenten auch Zinsswaps sowie Forward Rate Agreements im Bankbuch eingesetzt. Das Swapvolumen hat sich von 6.300 Mio. Euro auf 7.003 Mio. Euro erhöht und beinhaltet Kundengeschäfte in Höhe von 760 Mio. Euro (Vorjahr: 537 Mio. Euro), die dem Bankbuch zugeordnet sind. Im Geschäftsjahr 2020 wurde das Volumen der Forward Rate Agreements vollständig zurückgeführt.

Zu Kundengeschäften in Derivaten sowie einzelnen bilanziellen Geschäften wurden Sicherungsgeschäfte abgeschlossen und Bewertungseinheiten gebildet (siehe Abschnitt „Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB“).

Währungspositionen aus Kundengeschäften werden durch Devisentermingeschäfte weitestgehend geschlossen. In Spezialfonds sind die offenen Währungspositionen auf max. 20 Mio. Euro limitiert (offene Positionen: 5,9 Mio. Euro per 31.12.2020 (Vorjahr: 4,4 Mio. Euro)).

Die Fremdwährungsposition USD innerhalb des Private Equity-Portfolios wird weitgehend über Währungstermingeschäfte abgesichert.

Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB

Die im Risikomanagement eingegangenen Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt.

Die bilanzielle Behandlung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und den Interpretationen des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 35. Auf dieser Basis ermitteln wir für jede Bewertungseinheit zum Bilanzstichtag die Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft. Wir differenzieren dabei nach Wertänderungen, die auf gesicherte Risiken und solche, die auf ungesicherte Risiken entfallen.

Die auf gesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden auf der Grundlage der sogenannten "Einfrierungsmethode" außerhalb der bilanziellen Wertansätze miteinander verrechnet. Sofern sich die Wertänderungen nicht vollständig ausgleichen, bilden wir für einen Aufwandsüberhang eine Rückstellung, ein positiver Überhang bleibt unberücksichtigt. Ungesicherte Risiken bestehen im Wesentlichen bei Bewertungseinheiten zwischen Festzins-Swaps. Die mit Kunden abgeschlossenen Grundgeschäfte enthalten überwiegend eine Zinsuntergrenze, die zugehörigen Sicherungsgeschäfte jedoch nicht. Sofern sich hieraus ein negativer Bewertungssaldo ergibt, bilden wir eine Rückstellung.

Sofern im Wesentlichen alle wertbestimmenden Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft identisch sind, unterstellen wir einen vollständigen Wertausgleich hinsichtlich der gesicherten Risiken (Critical Term Match Methode).

Dieses Verfahren wird insbesondere zur prospektiven Beurteilung der Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung angewendet. Die auf ungesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden unsaldiert nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der zu Grunde liegenden Geschäfte behandelt.

Grundlage jeder Bewertungseinheit ist eine Dokumentation u. a. unserer Sicherungsabsicht und Sicherungsziele sowie die Darlegung, dass die Sicherungsgeschäfte objektiv geeignet sind, den angestrebten Sicherungserfolg zu gewährleisten.

Bei der Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden folgende Posten einbezogen:

Posten	Einbezogener Betrag Mio. Euro	Art der Bewertungseinheit	Gesichertes Risiko
Vermögensgegenstände, davon			
Festverzinsliche Wertpapiere	137	Microhedge	Zinsänderungsrisiko
Schulden, davon			
Schuldscheindarlehen	20	Microhedge	Zinsänderungsrisiko
Namenspfandbriefe	67	Microhedge	Zinsänderungsrisiko
Schwebende Geschäfte, davon			
Festzins-Swaps	245	Microhedge	Zinsänderungsrisiko
Zinsoptionen	117	Microhedge	Zinsänderungsrisiko

Mit den Bewertungseinheiten wurden Risiken aus Geschäften mit einem Gesamtnominalbetrag von insgesamt 586 Mio. Euro (Vorjahr: 719 Mio. Euro) abgesichert.

In der nachfolgenden Aufstellung ist dargestellt, warum und in welchem Umfang sich die gegenläufigen Wertänderungen künftig voraussichtlich ausgleichen. Der Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen künftig voraussichtlich ausgleichen, beginnt mit der Bildung der Bewertungseinheit und endet mit der Fälligkeit des Grundgeschäftes bzw. des Sicherungsgeschäftes.

Risiko		Grundgeschäft		Sicherungsinstrument		Art der Bewertungseinheit	Prospektive Effektivität
		Art	Mio. Euro	Art	Mio. Euro		
Zins	Zinsänderungsrisiko	Festverz. Wertpapiere	137	Swap	137	Microhedge	CTM
		Schuldscheindarlehen	20	Swap	20		
		Namenspfandbriefe	67	Swap	67		
		Swaps	245	Swap	245		
		Zinsoptionen	117	Zinsoptionen	117		

CTM: Critical Term Match

Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung) sowie dem Risiko aus Nachschuss-/ Garantieverpflichtungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Zur Steuerung und Messung der Risiken aus strategischen Beteiligungen Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos aus Renditebeteiligungen, das sich in Adressen- und Marktpreisrisiko unterteilt, über den IRB-Basisansatz für das Adressenrisiko sowie über Stellvertreter-Modelle, bei denen für das Marktpreisrisiko den Beteiligungen individuelle Stellvertreter-Indizes zugeordnet werden.
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Die Beteiligungsrisiken stellen sich zum Bilanzstichtag nach Buchwerten wie folgt dar:

Beteiligungskapital in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Strategische Beteiligungen		
Pflichtbeteiligungen	151,2	151,2
Geschäfts-/Verbundpolitische Beteiligungen	40,0	40,4
Renditebeteiligungen	1,0	1,0
	192,2	192,6

Das ökonomische Marktpreisrisiko der Renditebeteiligungen, die von dem Tochterunternehmen Equity Partners GmbH gehalten werden, wird auf den Net Asset Value (NAV), der im Gegensatz zu den Buchwerten ein sog. Netto-Substanzwert zu Marktpreisen ist, unter Berücksichtigung eines Illiquiditätsabschlages i. H. v. 9 % berechnet. Dieser Abschlag ist nicht im Risikoausweis enthalten, sondern wird unmittelbar vom ökonomischen Risikodeckungspotenzial abgezogen.

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere Beteiligungen, die unter Renditegesichtspunkten und zur Diversifizierung gehalten werden.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der deIVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- 1-Monatsprognose der LCR
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von fünf Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung festgelegten Ziele aus der Geschäftsstrategie in der Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht in relevantem Umfang investiert.

Die Survival Period der Sparkasse beträgt zum Bilanzstichtag sechs Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2020 165 %; zu den Monatsultimos lag sie im Jahr 2020 zwischen 150 % und 179 %.

Die Zahlungsunfähigkeitsrisikobetrachtungen zukünftiger Perioden deuten nicht auf zu erwartende Liquiditätsengpässe hin. Neben den Refinanzierungsmöglichkeiten im Kundengeschäft wird unsere Refinanzierungsbasis durch die Möglichkeit zur Emission von Pfandbriefen zur Mittelaufnahme bei der EZB oder auch zur Liquiditätsbeschaffung durch die Veräußerung liquider Aktiva ergänzt.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr 2020 jederzeit gegeben.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken (OpRisk) versteht die Stadtsparkasse die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitenden, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten. In dieser Definition ist das Rechtsrisiko enthalten. „Rechtsrisiken“ im Sinne der Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen sind Teil des operationellen Risikos. Hierzu gehört das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzesänderung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte, Verluste zu erleiden.

Die Ausnahmesituation während der COVID-19-Pandemie führt grundsätzlich zu erhöhtem OpRisk insbesondere durch Änderungen der internen Prozesse und des Marktumfelds. Dem haben wir insbesondere durch regelmäßige spezifische Information aller Entscheidungsträger unter Einbindung der relevanten Fachabteilungen im Rahmen unserer Vorkehrungen für ein Krisenmanagement Rechnung getragen. Unsere Geschäftstätigkeit haben wir uneingeschränkt aufrechterhalten.

Die mit der Ausnahmesituation verbundenen zusätzlichen Aufwendungen beschränkten sich i. W. auf gestiegene Kosten für Sicherungsmaßnahmen, zusätzliche Hygienemaßnahmen zum Schutz von Mitarbeitenden und Kunden und höhere IT Kosten im Rahmen des mobilen Arbeitens.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Prozess zur Identifikation operationeller Risiken umfasst die folgenden wesentlichen Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfälle
- Anlassbezogene dezentrale Durchführung von Risikoanalysen insbesondere in Bezug auf die Informationssicherheit als auch Auslagerungen

Risikokonzentrationen bei operationellen Risiken ergeben sich insbesondere aus der fast ausschließlichen Nutzung von IT des Sparkassenverbands bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH auf Grund hoher Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT. Um diesem Konzentrationsrisiko entgegenzuwirken, werden umfassende Informations-, Eskalations- und Notfallverfahren eingesetzt.

Wir weisen darauf hin, dass die vertraglichen Regelungen zur Anpassung von Zinssätzen bei Prämiensparverträgen Gegenstand von Musterfeststellungsklagen von Verbraucherzentralen gegen Sparkassen im Bundesgebiet sind. Gegen erste Urteile haben beide Verfahrensbeteiligte Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Die endgültige Klärung durch den BGH steht noch aus. Eine hinreichend sichere Einschätzung, zu welcher Entscheidung der BGH kommen wird, ist derzeit nicht möglich. Als Stadtsparkasse Düsseldorf waren und sind wir nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt, beobachten und bewerten jedoch laufend die rechtlichen Entwicklungen.

Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken, insbesondere im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der Stadtsparkasse, umfassen folgende Risikokategorien:

- **Provisionsrisiko**
Das Provisionsrisiko bezeichnet das Risiko, dass der geplante Provisionsüberschuss unterschritten wird. Dieses beinhaltet sowohl den dem Vertrieb zuzurechnenden Teil des Provisionsüberschusses als auch den aus dem Eigengeschäft und anderen Elementen.
- **Kostenrisiko (Personal-/Sachaufwand, sonstige ordentliche Aufwendungen und Erträge)**
Das Kostenrisiko ist die Gefahr, dass die realisierten Kosten die geplanten Kosten übersteigen. Dies kann sich beispielsweise durch einen von der Erwartung abweichenden Tarifvertrag materialisieren.
- **Margenrisiko**
Das Margenrisiko stellt die Gefahr dar, dass die geplanten Zinsmargen nicht erzielt werden. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag auf Grund der Zinsentwicklung sind hierbei als Bestandteil der Betrachtung des Zinsänderungsrisikos zu sehen.

Die sonstigen Risiken können grundsätzlich auf Grund einer fehlerhaften Planung (Planabweichungsrisiko) sowie auf Grund der Vertriebs- bzw. Wettbewerbssituation (Vertriebs-/Wettbewerbsrisiko) schlagend werden. Aber auch getroffene Managemententscheidungen

oder mangelnde Anpassungsfähigkeit an Veränderungen in der Unternehmensumwelt (strategische Risiken) können Ursache für die genannten sonstigen Risiken sein.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Messung der sonstigen Risiken anhand einer Abweichungsanalyse
- Risikomessung auf die Zinsmarge auf Basis der historischen Standardabweichungen aus einem Margen-Plan-Ist-Vergleich.

Gesamtrisikosituation

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Stadtsparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Auf Basis unserer internen Risikoberichte bewegten sich die Risiken in 2020 innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 86,1 % (normativ) bzw. 69,5 % (ökonomisch) und die Risikotragfähigkeit war mit 89,9 % (normativ) bzw. das Risikodeckungspotential (ökonomisch) mit 76,5 % ausgelastet. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit sowohl in der normativen als auch in der ökonomischen Sicht gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Dies gilt auch für unsere Untersuchungen möglicher Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Risikolage der Sparkasse.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind auf der Grundlage unserer internen Risikoberichterstattung derzeit nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Auswirkungen der COVID-19-Krise und durch die anhaltende Niedrigzinsphase belastete Ertragslage sowie einer nur begrenzt ausbaufähigen Risikotragfähigkeit, die durch hohe Adressenausfallrisiken in Verbindung mit Zinsänderungsrisiken gekennzeichnet ist. Diesen Risiken, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen der COVID-19-Krise, begegnen wir durch ein engeres Risikomonitoring.

Mit Blick auf absehbare Veränderungen der aufsichtlichen Vorgaben im Zuge der Vollendung des Regelwerks "Basel III/IV" ergibt sich im Zeitverlauf eine Einengung der Risikotragfähigkeit hinsichtlich einer Einhaltung der kombinierten Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG bei Eintritt des Risikofalls. Um dieser Entwicklung frühzeitig entgegenzuwirken, wurden interne Maßnahmen hinsichtlich der Ertragsstärkung eingeleitet.

Die Auswirkungen der COVID-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der einzelnen Risikoarten berücksichtigt.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage auch unter Berücksichtigung der unsicheren weiteren wirtschaftlichen Entwicklung als ausgewogen.

G. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen die Einschätzung der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind, ist es möglich, dass die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse wesentlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen. Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Konjunkturelle Rahmenbedingungen

Die meisten Prognosen gehen derzeit von einer starken Erholung der Wirtschaftsaktivität im Jahr 2021 aus. So rechnet der Internationale Währungsfonds (IWF) mit einer Zunahme der Weltproduktion um 5,5 % und einem Anstieg des Welthandels um 8,1 % im Jahr 2021. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in ihren zum Jahreswechsel veröffentlichten Prognosen eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2021 um 3,1 % bis 5,3 %. Dabei ist zu beachten, dass die Prognosen die Verschärfung der Maßnahmen zum Infektionsschutz ab Mitte Dezember 2020 sowie die zunehmende Verbreitung von Mutationen des Coronavirus nur zum Teil berücksichtigen konnten. Seit Jahresbeginn zeigten sich die Auswirkungen des erneuten Lockdown in den Rückgängen mehrerer Stimmungskennindikatoren (u.a. ifo, GfK).

Ein Großteil der prognostizierten BIP-Zunahme im Jahr 2021 dürfte auf den privaten Konsum entfallen. Da die privaten Haushalte im vergangenen Jahr aufgrund der eingeschränkten Konsummöglichkeiten in großem Umfang zusätzliche Ersparnis gebildet haben, stehen erhebliche Mittel zur Verfügung, die für einen zusätzlichen bzw. nachgeholt Konsum genutzt werden könnten. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren einen deutlichen Rückgang der außergewöhnlich hohen Sparquote von 16,2 % im Jahr 2020. Die überwiegende Mehrzahl der Prognosen bewegt sich dabei in der Spanne von 12,6 % bis 14,9 %, was im langjährigen Durchschnitt immer noch ein hohes Niveau wäre.

Die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt wird sich nach Einschätzung der meisten Wirtschaftsforscher durch die erneuten Einschränkungen des öffentlichen Lebens im Winter 2020/2021 nochmals verschlechtern, bleibt aber angesichts der Tiefe des wirtschaftlichen

Einbruchs robust. Aktuell bewertet auch die Bundesagentur für Arbeit die Lage auf dem Arbeitsmarkt als stabil. Sie verzeichnete im Januar 2021 2,9 Millionen Arbeitslose und damit 193.000 mehr als im Dezember 2020. Viele Belastungen in besonders von den Einschränkungen betroffenen Branchen sind noch nicht abschließend beurteilbar. Erst wenn die verschiedenen staatlichen Unterstützungen enden, wird sich verlässlich beurteilen lassen, welche Unternehmen die Krise überstehen bzw. welche Betriebe ihre Belegschaft ggf. noch einmal reduzieren müssen.

Den Prognosen der Mehrheit der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge werden die Verbraucherpreise 2021 mit +1,1 % bis +1,6 % und in 2022 mit +1,4 % bis +1,8 % voraussichtlich wieder stärker steigen als im Jahr 2020. In der Eurozone erwartet die EZB einen Anstieg um 1,0 % in 2021, sowie +1,1 % bzw. +1,4 % in den Folgejahren.

Eine Normalisierung der Geldpolitik, insbesondere eine Anhebung der Leitzinsen, ist vor diesem Hintergrund in der aktuellen Situation nicht absehbar.

Wann die wirtschaftliche Erholung einsetzt und wie stark sie ausfällt, wird maßgeblich vom Tempo und dem Erfolg der gestarteten Corona-Impfkampagnen abhängen. Nur wenn sich die Infektionszahlen reduzieren und die Pandemie nachhaltig überwunden wird, können die Einschränkungen des öffentlichen Lebens und der Wirtschaftstätigkeit sukzessive und dauerhaft aufgehoben werden. Erst dann ist die notwendige Sicherheit als Voraussetzung für einen anhaltenden Aufschwung vorhanden. Bis dahin bleiben alle Einschätzungen der wirtschaftlichen Entwicklung und Erholung mit hohen Prognoserisiken behaftet.

Für die Bankenbranche folgt daraus, dass sie auch weiterhin in einem anhaltenden Niedrig- und Negativzinsumfeld agieren muss. Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Stadtsparkasse bedeutet dies, dass die im Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen“ bzw. „Branchenumfeld 2020“ dargestellten Entwicklungen der Zins- und Provisonerträge sowie der Verwaltungsaufwendungen voraussichtlich auch das Geschäftsjahr 2021 prägen werden. Das Betriebsergebnis vor Bewertungsmaßnahmen wird sich daher voraussichtlich trotz aller Bemühungen zur Steigerung von Erträgen und zur Kosteneinsparung weiter abschwächen. Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Mit einem Anstieg der Risikovorsorge muss angesichts der gesamtwirtschaftlichen Situation gerechnet werden; der Umfang dürfte maßgeblich von Tempo und Stärke der wirtschaftlichen Erholung beeinflusst werden.

Geschäftsentwicklung

Die Entwicklung in den einzelnen Geschäftsfeldern der Stadtsparkasse Düsseldorf sieht der Vorstand wie folgt:

Im **Firmenkundengeschäft** rechnet die Stadtsparkasse Düsseldorf mit einem Wachstum des Kreditgeschäftes. Der Fokus im Kreditgeschäft liegt insbesondere bei Firmenkunden und bei gewerblichen Immobilienkunden.

Experten gehen davon aus, dass die fundamentalen Rahmenbedingungen für den gewerblichen Immobilienmarkt günstig bleiben. Von dieser Entwicklung profitiert eine Metropolregion wie Düsseldorf in besonderem Maße. Wir gehen daher davon aus, in 2021 zahlreiche Projekte unserer gewerblichen Immobilienkunden zu begleiten.

Aus strategischer Sicht hat die Stadtsparkasse Düsseldorf die Zielsetzung, die Position als verlässlicher, langfristig orientierter Partner des Mittelstands und gewerblicher Immobilienkunden in der Region zu stärken und auszubauen. Eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit erfolgt durch die Positionierung als Qualitätsanbieter mit einem klassischen und innovativen Produktangebot. Das beinhaltet ein modernes Multikanal-Angebot inklusive stationärem Vertrieb, Firmenkundenportal und BusinessCenter Firmenkunden.

Im Bereich **Private Kunden** geht der Vorstand für 2021 ebenfalls von einer Steigerung des Kreditgeschäftes aus.

Im Kreditgeschäft mit privaten Kunden stehen dabei Ratenkredite und Baufinanzierungen im besonderen Fokus. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus sehen wir weitere Wachstumspotenziale für private Baufinanzierungen, da die Nachfrage nach Wohnraum und Immobilien unverändert hoch ist.

Darüber hinaus erwarten wir für das Privatkundengeschäft weitere Wachstumspotenziale im Bereich Vermögensaufbau und Altersvorsorge. Mit unseren Verbund- und Kooperationspartnern haben wir maßgeschneiderte Anlagekonzepte für unsere privaten Kunden entwickelt.

Bei den Kundeneinlagen sieht der Vorstand für 2021 keine wesentliche Veränderung der Volumina.

Die Stadtsparkasse wird die Betreuung von Pensionskassen, Versorgungswerken und Institutionellen weiter moderat ausbauen. Für die Immobilien- und Firmenkunden unseres Hauses steht unverändert die Beratung zu Zins- und Währungsabsicherungen im Fokus.

Der Bestand an eigenen Wertpapieren wird sich in 2021 gegenüber 2020 leicht erhöhen. Fällige Wertpapiere werden planmäßig wieder ersetzt.

Der Bereich **Beteiligungen** wird in 2021 sowohl durch die fortgesetzte Rückführung des gebundenen Kapitals durch erwartete Rückflüsse des bestehenden Fondsportfolios als auch den geplanten Aufbau eines Neuportfolios in dieser Assetklasse bei der Equity Partners GmbH maßgeblich geprägt sein. Der Ergebnisbeitrag aus Beteiligungen wird auch in 2021 wesentlich durch die Gewinnausschüttung der Equity Partners GmbH an die Stadtsparkasse Düsseldorf bestimmt sein und insgesamt unter dem Vorjahresniveau liegen.

Ertragslage

Für das Jahr 2021 erwartet die Stadtsparkasse Düsseldorf rückläufige Bruttoerträge.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung wird maßgeblich durch den Zinsüberschuss geprägt. Die Entwicklung des Zinsüberschusses wiederum wird primär durch die Zinsentwicklung, die Zinsstruktur sowie den laufenden Ertrag aus Beteiligungen beeinflusst.

Aufgrund der anhaltend expansiven Geldpolitik der EZB befinden sich die Zinsen in der Euro-Zone am Geldmarkt auf äußerst niedrigem Niveau. Die Stadtsparkasse Düsseldorf rechnet damit, dass die EZB im Geschäftsjahr 2021 im Wesentlichen an ihrer bisherigen Niedrigzinspolitik festhalten wird und das Zinsniveau in der Folge auf einem absolut niedrigen Niveau verbleibt.

Das weiter anhaltende Niedrigzinsniveau wird wie in den Vorjahren auch in 2021 zu einer spürbaren Belastung des Zinsüberschusses führen.

Der Provisionsüberschuss wird in 2021 unter den Auswirkungen von Corona leiden.

Die Zahl der Mitarbeitenden wird in der Stadtsparkasse Düsseldorf in den nächsten Jahren weiter zurückgeführt. Hierzu wurde im Jahr 2018 eine neue Dienstvereinbarung abgeschlossen. Die Umsetzung der darin enthaltenen Personalinstrumente führt zu einer quantitativ angemessenen Personalausstattung, so dass der Personalaufwand trotz zu erwartender tariflicher Gehaltssteigerungen in den kommenden Jahren sukzessive sinkt.

Aufgrund vorgesehener Investitionen in Maßnahmen zur Zukunftssicherung geht der Vorstand von einem steigenden Sachaufwand aus.

Der Vorstand erwartet nicht, dass das günstige Bewertungsergebnis Kreditgeschäft an das Ergebnis der Vorjahre anknüpfen kann. Bedingt durch die Corona-Epidemie gehen wir von negativen Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung aus und erwarten, dass die Risikovorsorge im Kreditgeschäft in 2021 spürbar ansteigen wird.

Für das Bewertungsergebnis Wertpapiere erwarten wir in 2021 keine nennenswerten Ergebnisbeiträge. Die erhöhte coronabedingte Volatilität an den Kapitalmärkten schlägt sich insbesondere in Form rückläufiger Wertpapierreserven nieder. Diesem erhöhten Risiko wurde mit Sicherungsmaßnahmen begegnet.

Für das Bewertungsergebnis Beteiligungen gehen wir davon aus, dass in den kommenden Jahren kein wesentlicher Bewertungsbedarf entstehen wird. Die Gefahr von zukünftig notwendiger Risikovorsorge für Beteiligungen aus dem Verbund, auf deren Geschäftstätigkeit die Stadtsparkasse Düsseldorf keinen direkten Einfluss nehmen kann, ist weiterhin gegeben.

Insgesamt erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 einen Gewinn vor Steuern, der deutlich unter dem des Vorjahres liegt.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird vom Vorstand weiterhin zufriedenstellend eingeschätzt, wenn die oben dargestellten Risiken nicht schlagend werden.

Düsseldorf, 23. März 2021

Der Vorstand

Göbel

Baust

Dr. Dahm

Dr. Meyer

Vorsitzendes
Mitglied

Mitglied

Mitglied

Mitglied